

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Sachsen 2019

Situation
Standards
Forderungen

Erarbeitet vom
sächsischen Facharbeitskreis Jugendarbeit stärken
Koordiniert durch AGJF Sachsen e.V.

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Sachsen 2019

Situation, Standards, Forderungen

Teil I

0. Eröffnung

1. Zur Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Sachsen

- 1.1. Definition
- 1.2. Auftrag und gesetzliche Einbindung
- 1.3. Verständnis von Jugend in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- 1.4. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungstendenzen
- 1.5. Die Einrichtungen der Offenen Kinder und Jugendarbeit

Teil II

2. Standards für Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen

2.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit – Grundsätze und Leistungen

- 2.1.1. Arbeitsprinzipien und Regeln
- 2.1.2. Rolle der Professionellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - 2.1.2.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Ort professioneller Arbeit
 - 2.1.2.2. Erforderliche Kompetenzen und Voraussetzungen
 - 2.1.2.3. Zentrale Regeln der sozialpädagogischen Intervention in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- 2.1.3. Potenziale – Ziele – Angebote – Leistungen
 - 2.1.3.1. Potenziale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - 2.1.3.2. Zielstellungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - 2.1.3.3. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- 2.1.4. Wirkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

2.2. Offene Kinder- und Jugendarbeit – Rahmenbedingungen und Strukturqualität

- 2.2.1. Einleitung
- 2.2.2. Umfang der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in einer Stadt/Gemeinde
- 2.2.3. Standort einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- 2.2.4. Personalausstattung der einzelnen Einrichtungen
- 2.2.5. Räume und Öffnungszeiten
- 2.2.6. Personal- und Sachkosten
- 2.2.7. Konzeption, Leistungsbeschreibung
- 2.2.8. Mitbestimmung und örtliche Verhältnisse
- 2.2.9. Vernetzung und Kooperation

Teil III

3. Forderungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen

- 3.1. Aktuelle Herausforderungen im Arbeitsfeld Offener Kinder- und Jugendarbeit und deren Spannungsfelder
- 3.2. Ableitungen und Forderungen

4. Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

„Einem weiten Kulturbegriff und den Bedürfnissen Jugendlicher folgend, leistet Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Bildung. Sie stellt einen Bezug zu jugendlichen Lebenswelten her und bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich in vielfältigen Formen mit Rollenbildern, Werten, Normen, Strukturen, Lebensstilen, Ereignissen etc. auseinanderzusetzen. Ein wesentlicher Fokus liegt zudem auf Mitgestaltungsmöglichkeiten und ernst gemeinter Beteiligung.“¹

„Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur.“²

Eröffnung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Angesichts der zunehmenden Institutionalisierung des Aufwachsens wächst ihre Bedeutung für die Biografien von jungen Menschen. Sie verfügt über spezifische Zugänge, Freiräume und Lernfelder, die den Erwerb von Alltagsbildung in besonderer Weise begünstigen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur in den Städten und Landkreisen. Zugleich hat sie einen wesentlichen Anteil an der Vermeidung von Ausgrenzung und an der Integration von sozial- und bildungsbenachteiligten Bevölkerungsgruppen.³

Die folgenden Seiten liefern eine aktuelle Übersicht über Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Sachsen. Sie sind das Ergebnis eines gemeinsamen Diskussions- und Arbeitsprozesses von sächsischen Fachkräften der Jugendarbeit und Referent*innen und Expert*innen örtlicher sowie überörtlicher Träger der Jugendhilfe im Arbeitskreis „Jugendarbeit stärken“⁴ der AGJF Sachsen e. V. Folgende Träger waren in der Arbeitsgruppe vertreten: Sächsisches Staatsministerium für Soziales – Landesjugendamt, Jugendamt Chemnitz, Jugendamt Landkreis Nordsachsen, Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V., LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V., Sächsische Landjugend e.V., Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Sachsen, Kinder- und Jugendring Sachsen e.V., Internationaler Bund Mitte gGmbH NL Sachsen, Heilsarmee Chemnitz e.V. und die Berufsakademie Breitenbrunn. Ohne den regen und produktiven Austausch innerhalb der Arbeitsgruppe wäre dieses Papier nicht zustande gekommen. Wir danken den beteiligten Trägern für ihren Beitrag. Ein besonderer Dank geht an die AGJF Baden Württemberg, die uns ganz uneigennützig ihre Standards als Grundlage zur Verfügung stellten.

Diese Empfehlung soll Fachkräften und Entscheidungsträger*innen ein Papier an die Hand geben, welches im Freistaat Sachsen eine landesweite Verständigung zur Situation und zu den Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützt. Dabei sollen die Fachstandards Orientierung in der inhaltlichen Arbeit sein und für die Sicherung der Qualität als Diskussionshilfe und als Argumentationsgrundlage dienen. Es ist unser gemeinsamer Anspruch, mit diesen Standards zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in sächsischen Städten und Gemeinden beizutragen. Wir begrüßen die Entwicklung von Fachstandards in einzelnen Gebietskörperschaften des Freistaates Sachsen.

Im zweiten Teil des Papiers beschäftigen wir uns mit den Rahmenbedingungen und notwendiger Strukturqualität zum Betreiben von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In regelmäßigen Abständen werden wir es ergänzen und anhand veränderter Bedarfe aktualisieren.

¹ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), Landesjugendamt, 2018 S. 4.

² 15. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 18.

³ vgl. AGJ, 2015.

⁴ alle in der AG Jugendarbeit stärken mitwirkenden Träger sind auf der Webseite der AGJF Sachsen e. V. zu finden: <https://www.agjf-sachsen.de/facharbeitsgruppe-jugendarbeit-staerken.html>.

1. Zur Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Sachsen

1.1. Definition

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist in ihrem Wirken mehr als ein Arbeitsfeld des SGB VIII. Bezogen auf den § 11 (1) des SGB VIII ist OKJA eine Pflichtleistung, um jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung Angebote zur Verfügung zu stellen (vgl. SGB VIII §11). OKJA setzt sich für die Interessen und Bedarfe aller jungen Menschen ein.

Ausgehend von einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag, begleitet und fördert OKJA Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Es werden Angebote geschaffen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

Dabei setzt sich OKJA dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und am Wachstum unserer Gesellschaft mitwirken. Junge Menschen an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen, heißt: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben. OKJA schafft unverzweckte und selbstbestimmte Frei-Räume neben den die Lebensphase stark bestimmenden Institutionen Schule, Ausbildung oder Hochschule. Sie ermöglicht damit Phasen des „Nichts-Tun-Müssens“, des Innehalten-Könnens, des spielerischen, kreativen oder sportlichen Tuns, der Begegnung und Vergemeinschaftung mit Gleichaltrigen, des freiwilligen und selbstbestimmten Verfolgens, Entwickelns und Auseinandersetzens mit eigenen Interessen und Vorstellungen.⁵

OKJA grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen der Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit offen sind und genutzt werden können.

Sozialpädagogische Fachkräfte handeln professionell im Auftrag der jungen Menschen vor dem Hintergrund des Gemeinwesens, der sozialen Lagen und der spezifischen Ausrichtung des Leistungsangebots nach § 11 SGB VIII.

Die OKJA übernimmt keine ordnungspolitischen Aufgaben, übt in diesem Sinne keinen Zwang oder Kontrolle aus. Sie handelt auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung und als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen und ist damit sozialpädagogisch intendiert.

1.2. Auftrag und gesetzliche Einbindung

Die OKJA ist unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur von urbanen sowie ländlichen Räumen und erfüllt gemeinsam mit anderen Bereichen der Jugendhilfe den Auftrag des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG). Dabei sind die „erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“. Diese Angebote richten sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren und gegebenenfalls darüber hinaus. Die Kinder- und Jugendhilfe – als übergreifender Begriff, der auch die OKJA umfasst – soll alle jungen Menschen „in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1). Das Gesetz nennt Selbstbestimmung sowie die Fähigkeit zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement als Ziele. „Angebote der Jugendarbeit“ werden als „Leistung“ der Kinder- und Jugendhilfe definiert (§ 2), die vorrangig von freien Trägern erbracht wird (unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, § 4).

Die OKJA mit ihren vielfältigen Aufgaben ist eine der in § 11 SGB VIII genannten Angebotsformen. Zuständig gemäß § 15 SGB VIII (Landesrechtsvorbehalt) für die Ausgestaltung von Jugendarbeit als Handlungsfeld ist der Freistaat Sachsen. Teil des Ausführungsgesetzes zum SGB VIII und anderer Gesetze

⁵ vgl. Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit 2019, online unter: https://www.agif-sachsen.de/files/Bilder/Aktuelles/2019/Positionspapier_OKJA_KV_Endfassung.pdf.

zum Schutz der Jugend für den Freistaat Sachsen (SächsAGSGB VIII) ist das Landesjugendhilfegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 472) geändert worden ist⁶.

Das SGB VIII legt die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen fest. Die Konkretisierung müssen insbesondere die Kommunen und Landkreise leisten. Sie sind als öffentliche Träger der Jugendhilfe in der Pflicht, für ein ausreichendes Angebot zu sorgen. Grundlage dafür bildet die jeweilig gültige Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII, die regelmäßig fortgeschrieben werden soll. Das Landesjugendamt hat in Sachsen dafür sog. „Arbeitsgrundlagen für die Jugendhilfeplanung im Freistaat Sachsen“ erstellt⁷. Die Überörtliche Jugendhilfeplanung in Sachsen wird durch den Landesjugendhilfeausschuss legitimiert⁸.

Kinder- und Jugendarbeit ist dem Grunde nach eine Pflicht- bzw. „Regel-Mussleistung“⁹, nach der folglich „alle Angebote zur Verfügung stehen müssen, die zur Förderung der Entwicklung erforderlich sind“¹⁰. „Sollen“ – wie im Gesetz formuliert – bedeutet demnach, dass die Förderung nicht in das Belieben der jeweiligen Gebietskörperschaft gestellt, sondern Regelfall ist (siehe §§79 und 80 SGB VII). Das SGB VIII kennt keine „freiwilligen Aufgaben“, die beliebig angeboten oder auch nicht angeboten werden können¹¹, „es folgt daraus vielmehr ein subjektiv-öffentliches Recht jedes Kindes und jedes Jugendlichen auf einen entsprechenden Schutz, eine entsprechende Förderung und [...] auf Bildung“¹².

Das SGB VIII legt auch fest, dass von den insgesamt für die Jugendhilfe aufgewandten Mitteln ein „angemessener Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden“ ist (§ 79). Im Elften Kinder- und Jugendbericht wurde ein Anteil an den Gesamtmitteln der Jugendhilfe von „mindestens 15 %“ als erforderlich benannt¹³. Bisher wurde weder im Bundesgesetz noch in Ausführungsgesetzen auf Landesebene geklärt, welcher Prozentanteil an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen muss¹⁴. Der § 11 Abs. 1 SGB VIII ist als eine „Aufgabenzuweisung“¹⁵ zu verstehen, er beschreibt die Handlungs- und Wirkungsziele der Kinder- und Jugendarbeit. „Die hier formulierten Aufgaben bestimmen zum einen, was sich Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendarbeit durch die Ermöglichung von Erfahrungen aneignen können sollten (Wirkungsziele) und zum anderen geben sie vor, wie Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit diese Erfahrungen ermöglichen sollten (Handlungsziele)¹⁶. Daraus können konzeptionelle Grundorientierungen der Kinder- und Jugendarbeit abgeleitet werden.“¹⁷

⁶ vgl. https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1897-LandesjugendhilfeG?follow_successor=no.

⁷ vgl. <https://www.familie.sachsen.de/11195.html>.

⁸ vgl. https://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/lja_Jugendhilfeplanung.pdf.

⁹ Fieseler 2004, Wendt 2010.

¹⁰ Fieseler u.a. 2004/ §11, S. 6.

¹¹ vgl. Gerhard Fieseler, Kinder- und Jugendarbeit Zur Rechtsverbindlichkeit der Leistungen nach dem SGB VIII in Zeiten „leerer Kassen“, S. 3.

¹² Ebd., S. 1.

¹³ vgl. Fieseler mit Verweis auf die BT-Drcks. 14/8181,8.261.

¹⁴ vgl. dazu Münder/Wiesner 2007.

¹⁵ Münder et al. 2009.

¹⁶ vgl. Sturzenhecker/Schwerthelm 2015.

¹⁷ Schwerthelm, Moritz/Sturzenhecker, Benedikt 2016. online unter: <https://www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2/sozialpaedagogik/files/schwerthelm-sturzenhecker-2016-jugendarbeit-nach-p11.pdf>.

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich im Rahmen der FRL Jugendpauschale¹⁸ an der Finanzierung von Leistungsangeboten nach §§ 11-14 SGB VIII.

Näheres regelt der § 3:

„§ 3 Zuwendungen im Bereich der Jugend

(1) Gefördert durch eine Jugendpauschale werden Angebote und Leistungen

- 1. der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit,*
- 2. der Jugendsozialarbeit,*
- 3. des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,*
- 4. der Jugendgerichtshilfe sowie*
- 5. der Familienbildung und familienunterstützenden Beratung.*

(2) Die Zuwendung setzt voraus, dass sich der Zuwendungsempfänger an der Finanzierung der Fördermaßnahmen nach Absatz 1 mindestens in gleicher Höhe beteiligt. Dabei können Finanzierungsanteile kreisangehöriger Städte und Gemeinden angerechnet werden.

(3) Die Höhe der Zuwendung nach Absatz 1 errechnet sich aus einer Grundpauschale von 12,40 Euro multipliziert mit der Zahl der beim Zuwendungsempfänger wohnenden jungen Menschen nach § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Bewilligung zuletzt vom Statistischen Landesamt ermittelte Zahl.

(4) Stehen weitere Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote und Leistungen nach Absatz 1 zur Verfügung, werden diese nach der in Absatz 3 Satz 1 definierten Zahl junger Menschen beim Zuwendungsempfänger des gleichen Jahres im Vergleich zum Vorjahr nach Rangziffer entsprechend Anlage ausgereicht.“¹⁹

Bedeutung für die OKJA in Sachsen hat der am 09.03.2018 neu eingeführte § 47a Sächsische Gemeindeordnung – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen²⁰. Hier wird festgeschrieben, dass jede sächsische Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen muss. Geeignete Verfahren sollen entwickelt und durchgeführt werden. Die erwartete Umsetzung von Beteiligungsstrategien und Methoden kann (Offene) Kinder- und Jugendarbeit als wesentlichen Akteur zur Umsetzung einer Eigenständigen Jugendpolitik damit im Gemeinwesen unmittelbar betreffen.

1.3. Verständnis von Jugend in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Das Jugendbild der OKJA unterscheidet sich deutlich von der Perspektive auf junge Menschen in anderen gesellschaftlichen Feldern und Institutionen. Unterscheiden lassen sich hierbei unterschiedliche Perspektiven u. a. von Politik, Schulen, Justiz, Medien, Ökonomie, sozialen Diensten und eben auch der Kinder- und Jugendarbeit²¹. Allgemein wird im 15. Kinder- und Jugendbericht das Verständnis eines „Integrationsmodus Jugend“ benannt.

¹⁸ FRL Jugendpauschale vom 30. Juli 2008 (SächsABl. S. 1091), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 7. Dezember 2011 (SächsABl.SDr. S. S 1797), vgl. <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12735-FRL-Jugendpauschale>. Diese wurde kürzlich in eine Verordnung des SMS über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) eingeordnet, vgl. <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17988-Saechsische-Kommunalpauschalenverordnung> § 3 Zuwendungen im Bereich der Jugend. Seit Inkrafttreten der SächsKomPauschVO per 2.1.2019 hat dazu die Zuständigkeit vom KSV Sachsen zur Sächsischen Aufbaubank (SAB) gewechselt.

¹⁹ <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17988-Saechsische-Kommunalpauschalenverordnung#p3>.

²⁰ vgl. Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62.

²¹ vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 75 ff.

Jugend als gesellschaftlicher Integrationsmodus



BMFSFJ 1 2017

Der Bericht beschreibt Jugend wie folgt:

*„Ein Zugang, den Engführungen des Jugendbegriffs zu entkommen, eröffnet sich, wenn man Jugend unter der Perspektive gesellschaftlicher Integration betrachtet und davon ausgeht, dass gesellschaftliche Integration gestaltet werden muss. Jugend als Integrationsmodus zu verstehen bedeutet dann, der Frage nachzugehen, welche funktionalen gesellschaftlichen Erfordernisse gegenwärtig mit dem Jugendalter verknüpft werden und wie diese organisiert, also rechtlich reguliert, institutionell arrangiert und generational eingebettet werden. Unter dieser Perspektive wird sichtbar, dass jenseits der Vielfalt der Formen der Lebensführung und der Ausdrucksformen sowie der Diversität der Lebenslagen in modernen Gesellschaften identifizierbare Funktionszuschreibungen an Jugend und entsprechend Raum- und Zeitarrangements bestehen. Demnach kann das Jugendalter gegenwärtig durch die drei **Kernherausforderungen – Qualifizierung, Verselbstständigung, Selbstpositionierung** – charakterisiert werden.*

- Mit **Qualifizierung** wird die Erwartung verknüpft, dass junge Menschen allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeiten erlangen.
- Mit **Verselbstständigung** wird verbunden, dass junge Menschen soziokulturell, ökonomisch und politisch Verantwortung übernehmen.
- Mit **Selbstpositionierung** wird die Anforderung formuliert, dass junge Menschen eine Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit ausbilden.“²²

Die drei Kernherausforderungen des Jugendalters: Qualifizierung, Verselbstständigung, Selbstpositionierung sind auch mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu untersetzen und mit den Entwicklungsaufgaben des Jugendalters und deren Bewältigung zu verbinden.²³

1.4. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungstendenzen

Unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungen beeinflussen auch das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätzlich kann von einer Diversifizierung von Lebensverhältnissen ausgegangen werden – das Aufwachsen wird vielfältiger, Lebensläufe werden flexibler und verschiedenste

²² 15. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 49.

²³ vgl. <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>, S. 95.

Anforderungen wirken auf junge Menschen und werden von ihnen auf individuell unterschiedliche Weise bewältigt. Die voranschreitenden und sich beschleunigenden Möglichkeiten und Formen der Mobilität und Kommunikation haben entscheidende Konsequenzen für jugendliche Lebenswelten. Sind diese aktuell bereits als on- und offline Lebenswelt nahezu untrennbar miteinander verbunden, führt auch die Möglichkeit mobil zu sein – lokal wie global – zu neuen Perspektiven. Gleichzeitig erwachsen aus diesen Möglichkeiten immer auch Anforderungen. Digital können diese in einer permanenten Präsenz münden, außerdem bestehen neue Herausforderungen zur umfangreichen Qualifizierung im Freizeit- wie auch formalen (Aus-)Bildungsbereich.

Möglichkeiten zur Mobilität sind ebenfalls mit Anforderungen verbunden, einerseits sich ständig mobil zu halten, gleichzeitig aber auf eine ungleich verteilte Infrastruktur – bspw. in Stadt und Land – zurückgreifen zu müssen. Hinzu kommen Dynamiken, welche global Menschen zur Migration veranlassen, was lokale Gesellschaft auch in Sachsen in neuem Maße diversifiziert. Gleichzeitig treten geflüchtete, junge Menschen, v. a. mit Fokus auf Fluchtmigration, als Adressat*innen der OKJA neu in den Fokus. Abwertungs- und Ablehnungsdebatten mit entsprechendem Positionierungsdruck können in Gang gesetzt werden.

Diese neuen Dynamiken gehen einher mit einer Hybridisierung von individuellen und kollektiven Identifizierungen. Früher abgegrenzt scheinende Lebensstile, jugendkulturelle Referenzen oder nation-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten gehen ineinander auf, werden neu inszeniert und verändern sich permanent. Ein Teil der jungen Menschen findet sich in einem Alltag mit vielfältigen Lebensweisen, kulturellen Bezügen und Gestaltungsangeboten wieder. Andere Jugendliche schwanken zwischen dem Bezug auf tradierte Kollektive und neuen Möglichkeiten bzw. sind auf entsprechende, vereinnahmende Deutungsmuster zurückgeworfen. Nicht zuletzt spielen grundlegende, Druck erzeugende, ökonomische wie mediale Anforderungen eine gewichtige Rolle.

Dies wird gerahmt von einer spezifischen Deutung sozialer Ungleichheit: „Sozialstrukturelle Differenzen im Jugendalter werden gegenwärtig häufig in einer Weise thematisiert, die wesentlich mit dazu beitragen kann, (sozial)politische und institutionelle Regulierungen der generationalen Lage Jugendlicher zu überdecken. So dominieren Formen der Sozialberichterstattung und Untersuchungen zum Jugendalter, in denen Jugendliche individualisierend als Lernende, Arbeitskräfte oder Konsumierende adressiert werden. Junge Menschen werden über diesen Zugang als für ihre gesellschaftliche Integration selbst verantwortlich konstruiert und angesprochen. Die Zuschreibung von Verantwortung für soziale Teilhabe an Jugendliche stellt ein zentrales Merkmal der generationalen Lage Jugendlicher in der Gegenwartsgesellschaft da. Ihr liegt die Annahme einer meritokratisch strukturierten Wissensgesellschaft zugrunde, in der eine leistungsgerechte Zuweisung der sozialen Chancen und Karrierewege möglich ist. Dagegen können deutliche sozialstrukturelle Unterschiede in den Lebenslagen und damit auch in den Teilhabechancen beschrieben werden. Zugänge in unterschiedliche institutionelle Felder – wie Bildung, Politik oder der Arbeitsmarkt – sind nicht für alle Jugendlichen gleichermaßen offen“²⁴.

Kinder und Jugendliche sind durch diese aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen genauso herausgefordert wie Erwachsene. Ihre Möglichkeiten, mit diesen umzugehen, sind jedoch begrenzt. Ihre Lebenssituation ist auch aufgrund besonderer gesellschaftlich-funktionaler Zuschreibungen an junge Menschen in weitem Maß ungeschützt vor Anforderungen und Zugriffen, welche eine selbsttätige Entwicklung im selbstgewählten sozialen Kontext unterlaufen. Gleichzeitig hat die Phase Jugend im Sinne eines flexiblen, balancierenden und experimentierenden Agierens junger Menschen gerade auch das Potential, Entwicklungsaufgaben, eigene Interessen und gesellschaftliche Anforderungen gelingend gegeneinander abzuwägen oder zu verknüpfen.

Die Verantwortlichen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die öffentlichen Träger, die freien Träger und die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen sich mit diesen gesellschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen, sowie deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche immer wieder neu

²⁴ 15. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 93f.

befassen, sie in ihr Agieren, ihre Entscheidungen mit einbeziehen und in der jugendpolitischen Öffentlichkeit zur Diskussion stellen. Aktuelle gesamtgesellschaftliche Entwicklungen spiegeln sich in der Arbeit mit jungen Menschen wider. Die (mediale) Digitalisierung, die Mobilität und Migrationsbewegungen sowie Individualisierungsprozesse sind dabei aktuelle Themen, denen sich OKJA nicht verschließen kann.

Digitalisierung

Für die Nutzung und zur Ausgestaltung der OKJA kann heute nicht mehr an der **Digitalisierung** und einer erweiterten **Kommunikation** und der damit verbunden Veränderung der Lebenswelten vorbeigedacht werden. „Die Digitalisierung von jugendlichen Lebenswelten führt zu weiteren Veränderungen in Bezug auf die Sozialisationsinstanz öffentlicher Raum. Öffentlicher Raum als Sozialisationsinstanz wurde bisher als Nahraum im unmittelbaren Lebensumfeld von jungen Menschen verstanden. Mit der fortschreitenden Konvergenz digitaler Medien verliert der Begriff Raum seine Begrenztheit in Bezug auf Nahraum im unmittelbaren Lebensumfeld.“²⁵ „Reale und virtuelle Lebensräume verschränken sich auf vielfältige Art und Weise“²⁶. Junge Menschen nutzen v. a. virtuelle Audio- und Videodateien, spielen online, kommunizieren über vielfältige Messenger mit Einzelnen und in Gruppen und erleben damit eine deutliche Verdichtung ihrer Kommunikationswelten²⁷. Sie bewegen sich einerseits medial weit über den eigenen Nahraum hinaus und treten intensiver in Kontakt. Gleichzeitig verflüssigen sich bisher getrennte Sphären öffentlicher und medialer Räume. Dazu ergeben sich u.a. im Rahmen von Filterblasen schein-öffentliche Räume der Debatte im Netz und, in Form der weiteren Privatisierung und Überwachung, schein-öffentliche Räume im Gemeinwesen selbst, welche auf beide Weisen zu Ein- und Ausgrenzungsprozessen führen. Freiräume werden damit teilweise zu scheinbaren Freiräumen, was das parteiliche Eintreten für tatsächliche Freiräume höchst notwendig macht.

Mobilität, Migration und Zuwanderung

Mobilität, Migration und Zuwanderung sind auch in der OKJA gewichtige Themen. Einerseits betrifft dies die Lebenswelt aller jungen Menschen insofern, als dass sie herausgefordert sind mobil zu sein, die Ressourcen hierfür regional aber unterschiedlich verteilt sind. Dies trifft direkt auf Angebote der OKJA zu, welche in vielen Regionen ebenfalls stark ausgedünnt und nahräumlich/niedrigschwellig oft kaum mehr zu erreichen sind. Hinzu kommt, dass mobile Lebensstile das Aufsuchen der, die Verweildauer in und die Nutzung von Einrichtungen erheblich beeinflussen.

Mit der verstärkten Zuwanderung von Schutzsuchenden, auch Kindern und Jugendlichen, werden migrationsgesellschaftliche Realitäten seit 2015 auch außerhalb der Oberzentren in der Fläche des Bundeslandes sichtbar. Migration ist auch in Sachsen zur Realität geworden. Sie ist angesichts des demografischen Wandels hilfreich, angesichts globaler Möglichkeiten und Herausforderungen unumkehrbar und menschenrechtlich anzuerkennen.

Inklusion

Inklusion im Sinne von Bildungsgerechtigkeit, sozialstaatlicher Zuwendung und Partizipation ist zentrales gesellschaftliches Handlungsfeld. OKJA geht von einem erweiterten Inklusionsbegriff aus, welcher sich anbietet, da er notwendige Qualitäten für das Arbeitsfeld impliziert, wohingegen der häufig verwendete Begriff der Inklusion aufgrund hierarchischer Ansprüche modernen Migrationsgesellschaften nicht mehr gerecht wird. Die aktuellen Entwicklungen, insbesondere von geflüchteten jungen Menschen, unterstreichen die Bedeutung des Handlungsfeldes besonders auch für die OKJA auf dem Weg zu einer Inklusionsinstanz. Es entstehen neue Nutzungsdynamiken in den Einrichtungen und mögliche besondere

²⁵ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), Landesjugendamt, 2018.

²⁶ 15. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 276.

²⁷ vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 84.

Bedarfe aus dem individuellen Migrationsprozess – welcher nicht immer im aktuellen Gemeinwesen seinen Anschluss findet – wie auch Unterstützungsbedarfe, welche aus den individuellen Fluchterfahrungen resultieren. Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2017 merkt zur Situation geflüchteter Jugendlicher an: „Gegenwärtig wird die Frage, wie sich das Jugendalter für diese jungen Menschen gestaltet und wie ihnen Jugend ermöglicht werden kann, durch ordnungspolitische Regulationen sowie sicherheits- und migrationspolitische Zugänge verdeckt. (...) Nichtsdestotrotz ist zu fragen, welche Jugend diesen jungen Menschen ermöglicht wird und welche nachhaltigen Folgen es haben wird, wenn weiterhin vor allem auf eine ordnungspolitische Regulation gesetzt wird und gefragt werden muss, wie sie vor rassistischen und diskriminierenden Übergriffen geschützt werden können.“²⁸

Demokratiebildung

OKJA in Sachsen hat sich seit ihren „Anfängen in den 1990er Jahren mit rassistischen, rechtsextremen und nationalistischen Ablehnungshaltungen bei jungen Menschen wie auch in der erwachsenen Bevölkerung und mit einer politischen Kultur auseinandergesetzt, die demokratisches und emanzipatorisches Engagement wenig ermutigt und unterstützt“²⁹.

Der Sachsen-Monitor 2016 kommt zu dem Schluss: „Auffallend ist, dass die 18-29-jährigen unkritischer gegenüber dem Nationalsozialismus eingestellt sind und auch ein Engagement zum Schutz der Demokratie im Schnitt als weniger wichtig einschätzen. Zudem teilen sie in hohem Maße etliche Ressentiments. Gleichzeitig ist in dieser Altersgruppe auch die Ablehnung menschenfeindlicher Einschätzungen überproportional ausgeprägt. Die Altersgruppe der 18- bis 29-jährigen scheint diesbezüglich gespalten.“³⁰ Diese jungen Menschen wachsen wiederum in einem Umfeld auf, in welchem neben Lehrer*innenmangel und Arbeitslosigkeit, Überfremdung an dritter Stelle der relevantesten Probleme in Sachsen benannt wurde und in dem sich gleichzeitig ein großer Teil der Menschen aufgrund fehlender Anerkennung und ökonomischer Ungleichheiten als ungerecht behandelt empfindet³¹.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Demokratiebildung allgemein, wie auch im Sinne der spezifischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Ablehnungshaltungen, in der OKJA eine noch wichtigere Bedeutung. Dabei muss Demokratie als Lebensform vermittelt werden. Dies braucht Anregung zur aktiven Auseinandersetzung mit Gesellschaft und dafür wiederum entsprechende methodische Kompetenzen der sozialpädagogischen Fachkräfte. Wichtig ist es, nicht allein junge Menschen zu sehen, welche als „Problemträger*innen“ definiert sind und rechtsaffine Haltungen aufweisen. Zuvorderst sind in offenen Räumen junge Menschen in ihren demokratischen Haltungen zu fördern oder als Betroffene von Diskriminierung zu stärken.

Ablehnungshaltungen sind als Teil von gesellschaftlichen Normierungsdebatten zu verstehen. Das Problem sind insofern nicht „die Jugendlichen“ mit jugendspezifischen Sichtweisen. Rassismus und völkischer Nationalismus sind keine Jugendphänomene, sondern weit geteilte Haltungen in der Gesamtgesellschaft und über alle Altersgruppen hinweg. Hieraus ergibt sich, dass Jugendarbeit insofern nicht an einem Jugendphänomen arbeitet. Gleichzeitig folgt daraus, dass sozialpädagogische Fachkräfte eigene normative Überzeugungen regelmäßig prüfen und diskutieren müssen. Sie müssen auch für filigrane Äußerungen ihrer Adressat*innen sensibilisiert sein, welche heterosexistischen, rassistischen, völkisch-nationalistischen wie auch ökonomistischen Konstrukten entlehnt sind.“³²

²⁸ 15. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 459.

²⁹ Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V., 2018.

³⁰ Sachsen-Monitor 2016, online unter: <https://www.staatsregierung.sachsen.de/sachsen-monitor-2016-4038.html?cp=%7B%22accordion-content-4041%22%3A%7B%2211%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-4041%22%2C%22idx%22%3A11%7D%7D>.

³¹ Vgl. Sachsen-Monitor 2016.

³² ebd., S. 4.

Geschlechtergerechtigkeit und Anerkennung vielfältiger Lebensweisen

Geschlechtergerechtigkeit ist ein wichtiges Menschenrechtsanliegen und bedeutet Partizipation, Sichtbarkeit und Empowerment aller Geschlechter und geschlechtlicher Identitäten in allen Sphären des öffentlichen und privaten Lebens. Eine geschlechterreflektierende Perspektive in der OKJA bedeutet hierbei auch, aktiv veränderte Perspektiven auf Geschlecht – wie auch die rechtliche Absicherung eines diversen Geschlechts – in ihre Strukturen und Team- wie Adressat*innenkontakte einfließen zu lassen. Geschlechterreflektierend bedeutet an dieser Stelle, Nutzungstendenzen in den Angeboten zu identifizieren, geschlechtliche Anforderungen an junge Menschen präsent zu haben und Möglichkeiten der Entlastung hiervon anzubieten. Menschen sind nicht gleich, sie sind gleich an Rechten und Würde. Ziel einer geschlechterreflektierenden Arbeitsweise in der OKJA ist es, geschlechtliche Hierarchien innerhalb von Männlichkeiten gegenüber Weiblichkeit und gegenüber anderen geschlechtlichen Identitäten und Lebensweisen zu kritisieren und abzubauen. Wie alle Menschenrechte muss auch die Geschlechtergerechtigkeit ständig erkämpft, geschützt und gefördert werden. Professionelle Kräfte sind angehalten, ihr Handwerkszeug immerfort zu prüfen und damit ernst zu nehmen, dass auch sie in Sprache und Handeln Repräsentationen erzeugen, welche entweder Genderkonstrukte und -klischees verflüssigen oder bestärken, junge Menschen in ihrer Identität anerkennen und sichtbar machen oder ausblenden. Männlichkeits- und Weiblichkeitsanforderungen können es nahe legen, homogenisierte Settings für Mädchen oder Jungen sowie für Personen, welche aufgrund ihrer Identität oder Lebensweise ausgegrenzt werden, bereitzustellen. Wichtig bleibt aber zentral eine geschlechterreflektierende Perspektive im alltäglichen koedukativen Setting. Offenheit für alle als zentraler Auftrag des Arbeitsfeldes ist hier zu unterstreichen und dem folgend ist allgemein die Offenheit für und die Sichtbarkeit von LGBTIQ*³³-Jugendlichen zu erhöhen. Netzwerke der geschlechterreflektierende Jugendarbeit wie auch queere Bildungsarbeit sind einzubinden. Vor dem Hintergrund völkisch-nationalistischer Mobilisierungen ist festzuhalten, dass neben jungen Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrungen vor allem LGBTIQ*-Jugendliche, aber auch antisexistisch und feministisch identifizierte Jugendliche, Anfeindungen ausgesetzt sind. Professionelle Kräfte müssen sich darauf einstellen, ihre Adressat*innen und Einrichtungen entsprechend zu schützen und zu empowern.

Ländliche Räume

Deutlich sinkende Zahlen von Kindern und Jugendlichen, erhöhte Anforderungen an Mobilität, zunehmende Bedeutung von virtuellen Räumen sowie insgesamt eine Gefährdung der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit und der allgegenwärtige Fachkräftemangel – das sind nur einige der zentralen Herausforderungen, vor denen die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt, aber vor allem auch im ländlichen Raum steht. Auch wenn die Zuständigkeit gemäß der Ausgestaltung des §11 SGB VIII in den Gebietskörperschaften verortet ist, besteht die Verantwortung des Freistaat Sachsen, für einen flächendeckenden und vergleichbaren Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit Sorge zu tragen. Hierzu bedarf es neuer Wege, um bestehende Stadt-Land-Unterschiede auszugleichen und das sozialintegrative Potenzial von Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln.³⁴

Die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe leidet insbesondere unter der demografischen Entwicklung.³⁵ Dabei gibt es grundsätzlich zwei Strategien von Kommunen und Landkreisen, damit umzugehen. Einerseits den Ansatz, „durch strategische Vernetzung vorhandene Ressourcen besser zu nutzen, [...] basierend auf Regionalanalysen eigene Leitbilder und Initiativen für Jugendliche zu entwickeln“³⁶. Und

³³ LGBTIQ* ist die englische Abkürzung für lesbian, gay, bisexual, trans*, intersexual, queer (vgl. SFBB/ Queerformat (2012): Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. S. 93.

³⁴ Situationspapier des LJHA S.20 f.

³⁵ BMFSFJ 2017, S 401.

³⁶ Tillmann, Frank/Beierle, Sarah (2015): Jugend im ländlichen Raum im Blick behalten! In: dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, 8. Jg., H. 13, S. 18.

andererseits „ein starkes und mitunter ausschließlich reaktives Programmmanagement [...], was sich in einer umfangreichen Teilnahme an Landes- und Bundesprogrammen ausdrückt.“³⁷ Dazu wird häufig darauf gesetzt, Leistungen ehrenamtlich anzubieten. Hier ergibt sich das Problem, dass (fachliches) Ehrenamt ohne Hauptamt nicht herstellbar ist.

Demografische Faktoren wirken negativ auf die Bereitstellung von Fördermitteln. Lebensweltanalysen als Basis planerischer Entscheidungen oder Einflüsse aus Beteiligungsprozessen sind nach Borchert/Stüber 2017 höchstens als Alibi vorhanden.³⁸ Eine weitere Tendenz ist die Entsäulung von Handlungsfeldern. Handlungsfeldspezifische Aufgaben werden aus den §§ 11-14 und 16 SGB VIII in einzelne Projekte übertragen. Hierbei gibt es einerseits einige wenige „multiprofessionelle Teams“, die einen großen geographischen Bereich abdecken oder von einem Zentrum aus in die ländliche Breite wirken sollen. Eine Folge davon sind die von den Fachkräften benannten fehlenden Kooperationspartner*innen. Wo es keine (unterstützten) selbstverwalteten Jugendclubs oder -initiativen gibt, mangelt es an sozialen und (jugend)kulturellen Angeboten.

Die Reaktionen auf den demografischen Rückgang der Anzahl von jungen Menschen in der Fläche befördern dabei die geringe Sichtbarkeit im öffentlichen Raum. Häufig wird die Schule bis in den Nachmittag besucht. Der unflexible ÖPNV sorgt dann für ein „Festsitzen“. Die Folge von Seiten der Jugendarbeit ist eine Konzentration auf Schule. Häufig wird die Schule, unabhängig vom Handlungsfeld, als Ressource gesehen, was unter dem Einfluss der Immobilität vieler Jugendlicher durchaus Sinn ergibt. In den Schulen haben die Fachkräfte Zugang zu fast allen Kindern und Jugendlichen. Die Entsäulung ist daher auch positiv zu sehen. „Problematisch wird es, wenn die Fachkräfte den vielen Rollenanforderungen nicht mehr gerecht werden können [aufgrund der verschiedenen Zugänge zu den Adressat*innen]. Dadurch können Zeit für Reflexionen fehlen oder Rollenkonflikte in der Arbeit auftauchen, die auf Beziehung basierende Jugendarbeit unmöglich machen“.³⁹

Häufig reagieren Fachkräfte auf die verringerte Förderung mit alternativ finanzierten Projekten, die allerdings mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden sind. Letztlich wird dadurch in Kombination mit verdichteten Aufgaben der Vereinzelnung Vorschub geleistet. Tragfähige Netzwerke sind nur noch dann vorhanden, wenn mehrere Projekte/Fachkräfte bei einem Träger angesiedelt sind. Eine weitere Tendenz ist die Durchführung von Beteiligungsprojekten, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen in politischen Prozessen berücksichtigen sollen.

Neben dem fachlichen Anspruch stellen diese Projekte auch eine indirekte Kritik an den politischen Entscheidungen dar, die in die Förderstrategie der Landkreise mündet. „Da die Landräte in fast allen Landkreisen sehr resolute Agenden fahren, in denen die Jugendhilfe (und auch das Jugendamt) eher den Status eines ungeliebten Stiefkindes erfährt, sind an Beteiligungsprojekte eben auch Hoffnungen auf Veränderung geknüpft, welche im direkten Dialog nicht erreicht werden können“⁴⁰. Der Fachkräftemangel ist in ländlichen Räumen aufgrund schlechterer Arbeitsbedingungen besonders akut.

Anerkennung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Zu den aktuellen Entwicklungstendenzen gehört auch ein Blick auf die **gesellschaftliche Anerkennung** des Arbeitsfeldes OKJA. Im Bericht zur Situation der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen des Sächsisches Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Landesjugendamt wird ein kontinuierlicher Rückgang der Projekte der OKJA in den letzten 15 Jahren sichtbar.

In der Interpretation kann neben fehlenden finanziellen Mitteln der Gebietskörperschaften und dem Wirksamwerden von demografischen Entwicklungen (geburtsschwache Jahrgänge) vor allem auch auf fehlende Akzeptanz und sinkendes Vertrauen in die Potenziale und Chancen, welche sich im Wirken der OKJA zeigen, geschlossen werden. In anderen Bereichen, etwa bei Angeboten der Hilfen zur Erziehung (HzE), zeigt sich ein starker Anstieg. Hier sind die Einrichtungen im Zeitraum von 2006 bis 2016 von 307

³⁷ Ebd. S. 17.

³⁸ Borchert/Stüber: Jugendarbeit im ländlichen Raum Sachsens, in: CORAX 1-2017, S. 15.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Ebd.

Einrichtungen auf 578 Einrichtungen angestiegen. Der Aufwuchs im HzE-Bereichs und der Ausbau des KiTa-Bereichs in den letzten Jahren korrespondiert nicht mit den Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit, die vergleichsweise stark rückläufig bei der Anzahl von Einrichtungen und Personal ist. Damit ist die „sozialintegrative Wirkung von Jugendarbeit“ und ihr Potenzial derzeit in der Praxis strukturell in Sachsen gemindert. „Die Anzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt ist nach Steigerungen zwischen 2002 und 2006 in den letzten 10 Jahren insgesamt rückläufig (von 1.500 auf 1.220). Im gleichen Zeitraum hat die Anzahl der tätigen Personen (nicht Vollzeitäquivalenten (VZÄ)) fast linear abgenommen (von 2.630 auf 2.080).⁴¹

Gleichzeitig konstatiert das Situationspapier: „Der bevölkerungsbasierte Vergleichswert ‚tätige Personen je 10.000 der 6-21 jährigen, sank zwischen 2002 und 2014 von 32,97 auf 26,28 mit einem Maximalwert von 34,33 im Jahr 2010.“⁴² Die Entwicklungen der letzten Jahre sind damit nicht auf demografische Aspekte zurückzuführen, vielmehr wurde das Angebot an Jugendarbeit (nach §11 SGB VIII) in Sachsen unverhältnismäßig zur Anzahl der Adressat*innen abgesenkt.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie tätige Personen in ausgewählten Feldern im Freistaat Sachsen 2002 – 2016:

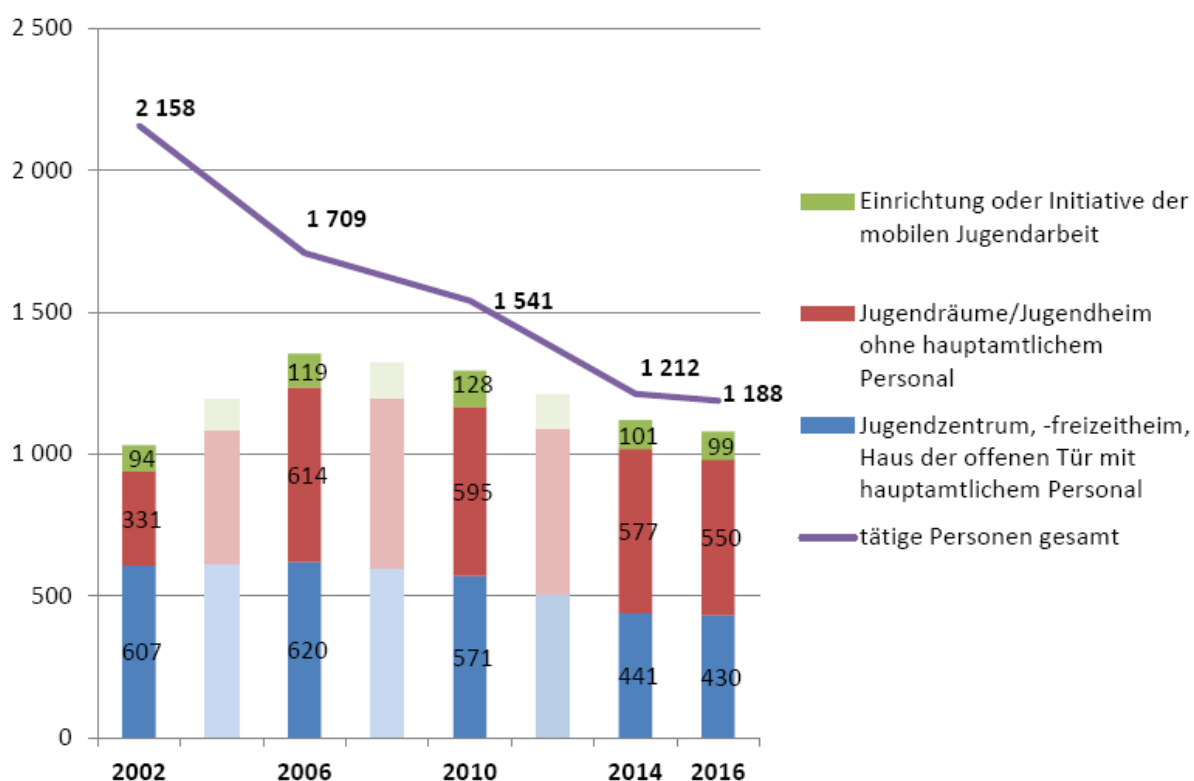


Abbildung 2: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie tätige Personen in ausgewählten Feldern im Freistaat Sachsen 2002 - 2016, Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III.2 – Einrichtungen und tätige Personen, Sächsisches Landesamt für Statistik 2018

⁴¹ Situation der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen – eine Bestandsaufnahme verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 4. Dezember 2018, S. 12.

⁴² Ebd. S.13.

1.5. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Unter dem gemeinsamen Dach „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ haben sich unterschiedliche Einrichtungstypen ausdifferenziert. Die Sozialraum- und Lebensweltorientierung hat eine Einrichtungsvielfalt zur Folge, die teilweise auch in Mischformen vorkommt.

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräften gemäß Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII werden als Jugendhäuser, Kinderhäuser, Jugendzentren, Jugendcafés, Jugendklubs, Jugendfreizeitstätten oder ähnlich bezeichnet.

Als offene Einrichtungen bieten sie Kindern und Jugendlichen niedrigschwellige Angebote und partizipativ gestaltbare und an Bedarfen ausgerichtete Programme. Die Angebote werden auf unterschiedliche Altersgruppen und Adressat*innen zugeschnitten. Es gibt Häuser, die sich auf besondere Leistungsangebote konzentrieren, beispielsweise soziokulturelle Zentren oder Jugendkulturzentren, Medienzentren und Musikwerkstätten.

Hinzu kommen Einrichtungen, die gemeinwesenbezogen und/oder stadtteilbezogen arbeiten und solche, die – vor allem in größeren Städten – stadtteilübergreifende Angebote vorhalten. Die Einrichtungen unterscheiden sich darüber hinaus in ihrer Größe und der Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten. Während kleinere Einrichtungen mit geringer Personalausstattung oft nur einen Raum und eine Fachkraft zur Verfügung haben, gibt es in „Großeinrichtungen“ häufig ein größeres sozialpädagogisches Team. Mit mehreren Räumen ist ein vielfältiges Programm (z.B. mit Angeboten in den Bereichen Musik, Medien, Tanz, Sport etc.) möglich. In vielen Fällen steht auch ein multifunktional nutzbares Außengelände zur Verfügung. Manche offene Jugendeinrichtungen erreichen eine große Auslastung durch Nutzungsfreigaben an Dritte, selbstverwaltete Teilbereiche und Kooperationen mit anderen Fachdisziplinen wie z.B. Schulsozialarbeit, Beratungsdienste, Jugendgerichtshilfe oder als Seminarort außerhalb und auch parallel zu den offenen Angeboten.

Weiterhin existieren in der Praxis **aufsuchende Formen der Kinder- und Jugendarbeit** wie Mobile Jugendarbeit und Spielmobile sowie **weitere Ausgestaltungsformen** wie Aktiv- und Abenteuerplatz, Stadteilbauernhöfe, Jugendfarmen und Jugendinformationszentren.

Auch **Jugendräume in Selbstverwaltung sind Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit** in der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers und sollen von den Standards für OKJA mit erfasst sein. Einrichtungen in Selbstverwaltung wie Bauwagen, Hütten, Buden, aber auch „feste“ Gebäude, Räume im Gemeindehaus etc. sind vorwiegend von aktiven Jugendlichen und jungen Erwachsenen initiiert und getragen, die kontinuierlich von hauptamtlichen Sozialpädagog*innen beraten und unterstützt werden. Sie finden sich vorwiegend im ländlichen Raum. Die oft basisdemokratische Organisation ermöglicht den Aktiven Entscheidungsspielräume und die Chance auf demokratische Lernerfahrungen.

Teil II

2. Standards für Offene Kinder- und Jugendarbeit im Freistaat Sachsen

2.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit – Grundsätze und Leistungen

2.1.1. Arbeitsprinzipien und Regeln

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) hat seit ihrer Entstehung mit Blick auf gesellschaftspolitische und soziale Entwicklungen und auf der Basis theoretischer und empirischer Erkenntnisse ihre Arbeitsprinzipien deutlich formuliert. Diese sind wesentlicher Bestandteil der OKJA und Voraussetzung für ihren Erfolg.

Prinzip der Offenheit

Die Grundaussagen zum Prinzip der Offenheit sind:

- Alle jungen Menschen können in die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen kommen. Sie müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen. OKJA beschränkt sich nicht auf bestimmte Adressat*innen.
- Das, was Kinder und Jugendliche mitbringen, ist Thema. Dabei geht die OKJA auf die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ein und gestaltet daraus ihre Angebote.
- Offenheit bezieht sich auch auf die Zielsetzungen der sozialpädagogischen Praxis. Die Themen und Anliegen der jungen Menschen sind eigentlicher Arbeitsauftrag und bestimmen somit flexibel Inhalte und Ziele. Parteilichkeit und Repressionsfreiheit sind dabei Grundlage für eine diskursive Auseinandersetzung. Diese Offenheit ermöglicht erst das Erreichen von pädagogischen Zielen.⁴³

Damit wird die OKJA zu einem Ort der Begegnung von jungen Menschen unterschiedlichster sozialer und kultureller Milieus und grenzt sich von den Sozialisationsinstanzen Familie, Schule und Ausbildung ab. Im Hinblick auf ein breites Inklusionsverständnis und dessen Wirkung auf die Nutzer*innen ist dieses Prinzip ständig in der sozialpädagogischen Praxis zu überprüfen. Gleichzeitig zeigt sich das Prinzip „Offenheit“ dort begrenzt, wo es durch tatsächliches Diskriminierungshandeln bedroht ist, sich selbst auszuhebeln – Jugendeinrichtungen damit ihren Charakter geschützter Räume verlören.

Prinzip der Freiwilligkeit

Alle Angebote der OKJA sind freiwillige Angebote für junge Menschen. Diese können und müssen selbst darüber entscheiden, was sie tun, was Thema ist und worauf sie sich einlassen. Motivation, Selbstbestimmung und das Erkennen eigener Bedürfnisse sind wesentliche Aspekte von Freiwilligkeit. Diese bilden einen Spannungsbogen zu teils notwendiger Verbindlichkeit und Kontinuität.⁴⁴ Insofern hat das Prinzip der Freiwilligkeit, wie das der Offenheit, unterschiedliche Ebenen und Ausmaße. In Kooperationen mit Schule, insbesondere bei Angeboten Offener Kinder- und Jugendarbeit in Schulräumen, steht es oft ganz in Frage. Es ist jedoch für eine erfolgreiche OKJA und deren Identität unabdingbar.⁴⁵ Bezüglich der Ausgestaltung und Finanzierung handelt es sich, wie unter 1.2 dargestellt, jedoch nicht um eine freiwillige Leistung.

⁴³ vgl. Burkhard Müller, Susanne Schmidt, Marc Schulz, 2008 S. 58.

⁴⁴ Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz, 2007 S. 7.

⁴⁵ vgl. Verband Offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern, 2018 S. 2.

Prinzip der Partizipation

Junge Menschen sind nicht nur Adressat*innen der OKJA, sondern sie gestalten und bestimmen die Inhalte und Methoden durch Teilhabe entscheidend mit. Im Gegensatz z.B. zur Schule kann die OKJA viele Möglichkeiten anbieten, in denen sich Kinder und Jugendliche als aktive Gestalter*innen der angebotenen Räume und darüber hinaus einbringen können.

„Wegen der fehlenden bürokratischen, formalen Bestimmungen, auf Grund der Freiwilligkeit des Kommens und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen muss in jeder Einrichtung mit den Beteiligten im Aushandlungsprozess immer wieder aufs Neue geklärt werden, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind“.⁴⁶

Partizipationserfahrungen können extremistischen Orientierungen entgegenwirken, fördern demokratische Haltung und sind wesentlicher Bestandteil politischer Bildung. Das mögliche Erlernen von Demokratie und Mitbestimmung zeigt das sozialintegrative Potential der OKJA⁴⁷.

Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit

Die OKJA berücksichtigt im Sinne des SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen auch entlang ihrer geschlechtlichen Identität und Lebensweise, leistet einen Beitrag, Benachteiligung aufzudecken, abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern. Selbstbestimmte Geschlechtsidentität in vielfältigen Facetten wird sowohl in koedukativen wie auch Mädchenarbeit- oder Jungenpädagogiksettings der queeren Bildungsarbeit gezielt gefördert⁴⁸. Welche Angebote passend sind, kann ausschließlich gemeinsam mit den jungen Menschen ausgehandelt werden, wobei tatsächliche wie potentielle Nutzer*innen Berücksichtigung finden sollen.

Über geschlechterreflektierte Angebote hinausgehend, bietet die Strategie des Diversity Mainstreaming eine Perspektive, Inklusion in den Einrichtungen voranzubringen. Demnach muss dieses Arbeitsprinzip Aspekte von Gender und Diversity Mainstreaming einschließen. Die Adressat*innen-Landschaft der OKJA ist geprägt durch jugendliche Vielfalt, heterogene, peerbezogene, kulturelle, weltanschauliche oder regionale Identifikationen, unterschiedlichste Benachteiligungserfahrungen, breit gefächertes Freizeithandeln sowie durch veränderte sozio-ökonomische Positionierungen. In Anerkennung dieser Faktoren muss die OKJA ihre Bezugnahme auf die Differenziertheit von Jugend immer wieder prüfen.

Die Prinzipien des Gender und Diversity Mainstreaming richten sich nicht allein auf die Adressat*innen. Sie sind komplexe Strategien, welche auch bei Trägern konzeptionell zu untersetzen und in den Fachkräftebezügen professionell einzuüben sind. Hieraus entspringt auch der Auftrag, sozialpädagogische Teams möglichst vielfältig zu besetzen.

Prinzipien der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Lebensweltorientierung bedeutet: Lebenserfahrungen, Deutungsmuster und Perspektiven der jungen Menschen auf ihre Umwelt und sich selber werden wahr- und ernst genommen. Die OKJA bezieht sie in ihre Arbeit als grundlegendes Denk- und Handlungsprinzip und Ausgangspunkt der Arbeit mit ein. Das stellt sicher, dass Interessen und Bedürfnisse sichtbar werden. Ohne diese Orientierung kann OKJA nicht erfolgreich arbeiten. Darin unterscheidet sie sich von anderen Bildungsinstitutionen. Sozialraumorientierung bedeutet, den umgebenden Stadtteil/die Gemeinde mit ihren Einrichtungen im Hinblick auf ihre Ressourcen für junge Menschen in die Arbeit mit einzubeziehen. Räume, die junge Menschen für sich erschließen und sich aneignen und Institutionen, die für Jugendliche eine Bedeutung haben, kommen in den Blick der sozialpädagogischen Fachkräfte. Das Prinzip der Lebenswelt- und

⁴⁶ Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz, 2007 S. 4.

⁴⁷ vgl. u.a. 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 73.

⁴⁸ Diskussionspapier zur Mädchenarbeit der AGJF BW e.V., 2017.

Sozialraumorientierung stellt sicher, dass Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus und Altersstufen umgesetzt werden.

2.1.2. Rolle der Professionellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Professionelle in der OKJA stellen sozialpädagogische Beziehungen zu jungen Menschen her. Im Arbeitsfeld sind spezifische Kompetenzen notwendig, Nähe und Distanz miteinander zu vermitteln. Dabei zeigt sich ein als „Andere*r unter Gleichen“ bezeichneter Arbeitstypus als gelingend. Er ist in der Lage, die Prinzipien von Sparsamkeit, Sichtbarkeit und Mitmachen pädagogisch miteinander zu verknüpfen und damit Augenhöhe und Strukturverantwortung gleichermaßen einzubringen. Die Rolle der sozialpädagogischen Fachkräfte scheint immer Gefahr zu laufen, diese Prinzipien entweder zu untergraben oder in der Tendenz zuzuspitzen. So haben Fachkräfte darauf zu achten, nicht jugendkulturelles Zentrum der jungen Menschen zu werden, aber auch darauf, sich nicht als zentrale Strukturgewalt offen oder verdeckt in Stellung zu bringen⁴⁹.

2.1.2.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Ort professioneller Arbeit

In den Einrichtungen arbeiten (sozial)pädagogisch ausgebildete hauptberufliche Fachkräfte. Pädagogische Fachkräfte sind aufgrund ihres direkten Zugangs zu jungen Menschen im Sozialraum Expert*innen für die Lebenswelt. Qualifizierungsangebote für diese Fachkräfte stellen sicher, dass Prinzipien und Regeln umgesetzt werden können. Notwendig sind außerdem eine professionelle Beratung und Begleitung sowie Reflexionsräume. „§ 72 SGB VIII regelt als so genanntes ‚Fachkräftegebot‘ die Grundsätze über die Qualifikationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendhilfe und benennt neben der persönlichen Eignung die Existenz einer der ‚Aufgabe entsprechende(n) Ausbildung‘ oder vorliegender ‚besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit‘ als Voraussetzung für die hauptberufliche Tätigkeit in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.“⁵⁰ Ein unbedingtes Festhalten am Fachkräftegebot sowie dessen Weiterentwicklung als Qualität und Rahmen von Professionalität entlang aktueller Herausforderungen ist eine Garantie zur Umsetzung der inhaltlichen Arbeit. Nebenberufliche oder ehrenamtliche Akteur*innen können aufgrund ihrer besonderen Erfahrungen in der sozialen Arbeit oder entsprechenden Schulung professionell wirksam werden.

2.1.2.2. Erforderliche Kompetenzen und Voraussetzungen

Neben umfassendem Fachwissen über den Gesamtbereich der OKJA und ihren unterschiedlichen Arbeitsfeldern sind Kenntnisse über angrenzende Gebiete wie Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie von Strukturen der Jugendhilfe erforderlich. Beziehungsgestaltung mit den Nutzer*innen der OKJA entspricht den geforderten Grundkompetenzen um Wachstumsprozesse zu initiieren, zu begleiten und zu gestalten. Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz, die Neugier am Menschen und dessen Prozesse werden so zum ersten Handwerkszeug.

Die konzeptionellen Grundmuster von OKJA sind geschlechtsbezogen, multikulturell, peerorientiert, sozialraumorientiert, auf Kultur und Medien bezogen, verstehen sich als subjektorientiert offen und als Förderung informeller Bildung.⁵¹ Allem voran gilt das Wahrnehmen als professionelle Grundhaltung kompetenter Achtsamkeit.⁵²

Zum erforderlichen, methodischen Wissen zählen Kenntnisse bezüglich Konzeptentwicklung, Gestaltung von Bildungsprozessen, Qualitätsentwicklung sowie Sozial- und Projektmanagement. Ergänzt werden sie

⁴⁹ vgl. Cloos et al. 2009, S. 24 f. weiterführend Handbuch OKJA 2013, ggf. Schäuble in Corax 4/2018.

⁵⁰ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung vor dem Hintergrund der Aufgaben- und Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe, 2014, online unter: <https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Fachkraeftegebot.pdf>.

⁵¹ Deinet/Sturzenhecker 2005, S. 167ff.

⁵² Wolft 2004.

durch Organisations-, Planungs- und Kooperationsfähigkeiten sowie fachspezifisches Verwaltungs- und Rechtswissen. Wünschenswert sind praktische Erfahrungen in der Jugendarbeit, für leitende Aufgaben sind auch betriebswirtschaftliche und sozialmanagementbezogene Kenntnisse erforderlich.

2.1.2.3. Zentrale Regeln der sozialpädagogischen Intervention in der OKJA

Nachfolgend benannte zentrale Regeln unterstützen die Umsetzung der genannten Prinzipien und ermöglichen die professionelle Ausrichtung in der OKJA.

„Um die Besonderheit der Pädagogik in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verdeutlichen lässt sie sich, mit Blick auf die Haltung der Fachkräfte und ihre Angebotsstrukturen, in drei Regeln zusammenfassen:

Die Sparsamkeitsregel: Kommentiere nur dann, wenn es nötig erscheint. Halte dich zurück und verhalte dich unauffällig – ohne deine pädagogische Rolle als solche zu verleugnen“⁵³.

„Die **Mitmachregel** (paradox): Mache bei den Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen mit und sei wie eine/r“⁵⁴ „unter den anderen. Wenn du dich beteiligst, stelle dennoch glaubhaft dar, dass du ein anderer/eine andere bist und mache gegebenenfalls auch deutlich, dass du als pädagogische Fachkraft – als eben diese – teilnimmst!

Die Sichtbarkeitsregel: Mache dich und deine Einstellungen erkennbar (sichtbar) – aber lasse zu, dass die Jugendlichen ihre Einstellungen äußern können, ohne faktisch die wechselseitige Anerkennung in Frage zu stellen“.⁵⁵

Dabei ist es erforderlich und herausfordernd zugleich, „Zugänge zu eröffnen und Jugendliche so authentisch und aufmerksam zu begleiten, dass sie Pädagoginnen und Pädagogen mit ihrer erwachsenen Meinung wahrnehmen können, ohne durch diese Positionierung in den Hintergrund oder in die Sprachlosigkeit gedrängt zu werden.“⁵⁶

2.1.3. Potenziale – Ziele – Angebote – Leistungen

2.1.3.1. Potenziale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

„Jugendarbeit als engagierte, kritische Aufklärung nimmt sowohl die Wirklichkeit, wie die Utopie ernst und arbeitet an ihrer Vermittlung, indem sie beide der Kritik unterwirft, um Ansätze zu finden, wo die Utopie wirklicher und die Wirklichkeit der Utopie gemäßer werden kann“.⁵⁷

Die Potenziale der OKJA werden in mindestens vier Bereichen identifiziert:

Verantwortungspotenzial

In der OKJA gibt es bereits für sehr junge Nutzer*innen Möglichkeiten, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen – in geschütztem Rahmen und auf freiwilliger Basis. Die OKJA bietet dafür Ernstsituationen, in denen sich junge Menschen mit den realen Folgen ihres Tuns und ihres Engagements

⁵³ Voigt-Kehlenbeck, Corinna: „Blödeln und Rumhängen – ist bei uns Programm“ in: Offene Jugendarbeit 01/09: S.14.

⁵⁴ AGJF Baden-Württemberg e.V.: Offene Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätze und Leistungen, S. 10, online unter: https://www.agjf.de/files/cto_layout/Material/PDFs/AGJF-Broschuere-web.pdf.

⁵⁵ Voigt-Kehlenbeck, Corinna, 2009 S. 14 und Cloos et al. 2009 sowie https://www.agjf.de/files/cto_layout/Material/PDFs/AGJF-Broschuere-web.pdf.

⁵⁶ AGJF Baden-Württemberg e.V., S. 10.

⁵⁷ Kentler, Helmut (1970): Jugendarbeit als Aufklärung. In: Müller, C. Wolfgang et. al.: Was ist Jugendarbeit. München, S. 49.

auseinandersetzen müssen. Dies setzt entscheidende Prozesse in der Persönlichkeitsentwicklung in Gang, die gesellschaftlich unverzichtbar sind.⁵⁸

Inklusionspotenzial

Inklusion geht aus von Vielfalt, „von der Aufmerksamkeit für die Einzigartigkeit jedes Kindes sowie vom Ideal des gemeinsamen Lebens und Lernens aller jungen Menschen mit der ganzen Bandbreite möglicher körperlicher, psychischer, sozialer und kognitiver Beschaffenheiten, einschließlich aller vorkommenden Stärken und Schwächen.“⁵⁹

OKJA hat hier die Chance und Aufgabe verschiedene Adressat*innen in den Blick zu nehmen. Das können junge Menschen aus Armutslagen, mit Migrationshintergrund, mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen oder mit gendersensiblen (queeren) Themen sein.

Die OKJA ist aus sich heraus als Ort mit einem hohen Inklusionspotential ausgestattet und hat damit viele Möglichkeiten und Chancen zum Erreichen vieler und unterschiedlicher Adressat*innen. So ist sie seit Jahrzehnten in besonderem Maße attraktiv für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Die Fluchtbewegung der letzten Jahre hat im Freistaat Sachsen gezeigt, wie flexibel und professionell OKJA ihr Inklusionspotential nutzbar machte und oft als Erste die Türen öffnete und Orte der Begegnung schaffte. Auch (sozial) benachteiligte junge Menschen finden sich häufig in den Einrichtungen ein. Damit birgt die OKJA „weitaus mehr Integrationspotenziale ... als dies bislang wahrgenommen und der Kinder- und Jugendarbeit zugerechnet worden ist“⁶⁰.

Eine diversitätsbewusste Arbeit setzt auf Anerkennung und Akzeptanz der unterschiedlichen Erfahrungen, Lebenswirklichkeiten und Ausprägungen menschlicher Vielfalt. Sie ermöglicht umfassende Beteiligungsprozesse auf einer stabilen Beziehungsbasis. Eine diversitätsbewusste Bildungsarbeit beschäftigt sich darüber hinaus mit Diskriminierungen und Privilegierungen, ihren gesellschaftlichen Ursachen und den Mechanismen, die sie aufrechterhalten. Sie bewirkt die Integration in sozialräumliche Zusammenhänge wie auch die gesellschaftliche Integration von jungen Menschen über die Auseinandersetzung mit Normen und Werten sowie die Gestaltung von Übergängen.

Aktuell wird der Integrationsbegriff zunehmend durch den Begriff Inklusion ersetzt. Das verweist auf die Teilhabe von allen Menschen an sie betreffenden Entwicklungen und Prozessen in der Gesellschaft.⁶¹

Demokratiepotenzial

Mit ihrem gesetzlichen Auftrag und ihren Rahmenbedingungen bietet die OKJA beste Voraussetzungen für das Erlernen demokratischen Handelns. Die jungen Menschen bringen ihre Themen und Interessen ein, handeln sie untereinander aus und bestimmen so, was in der Einrichtung passiert. Voraussetzung ist, dass sie ihre Bedürfnisse und Interessen zunächst überhaupt erkennen und artikulieren, dass sie Unterschiede akzeptieren und dass sie Verantwortung für die Folgen ihres Tuns übernehmen. Teil des Aushandlungsprozesses sind nicht nur Interessen und Themen, sondern auch Regeln. Das macht gleichzeitig ein Problem im Demokratiepotenzial sichtbar: Junge Menschen können sich gemeinsam getroffenen Entscheidungen oder gemeinsam verantworteten Projekten entziehen, indem sie nicht (mehr) mitmachen.⁶² Demokratie muss in der OKJA weniger Herrschafts- sondern vielmehr Lebensform sein.⁶³ Demokratie als Form gesellschaftlicher Konfliktregelung mit Prinzipien wie Fairness, gleichrangiger Beteiligung, gegenseitiger Anerkennung und Gewaltfreiheit wird im Alltag Offener Kinder- und Jugendarbeit anhand echter Bedürfnisse und Problemlagen der Nutzer*innen gelebt, nicht künstlich

⁵⁸ vgl. Rauschenbach, Borrmann, Düx, Liebig, Pothmann und Züchner, 2010 S. 25 ff.

⁵⁹ Voigt 2012.

⁶⁰ Rauschenbach, Borrmann, Düx, Liebig, Pothmann und Züchner, 2010 S. 261.

⁶¹ vgl. Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten, Baden Württemberg, 2018.

⁶² Schwerthelm, Moritz/ Sturzenhecker, Benedikt, 2015.

⁶³ Sturzenhecker, Benedikt, 2011 S. 132.

als „Spiel“ hergestellt. Insbesondere für benachteiligte junge Menschen kann die OKJA so ein Ort realer demokratischer bzw. demokratierelevanter und selbstwirksamer Erfahrungen sein.

Häufig ist es Teil der Konzeption oder Projekt-/Leistungsbeschreibung, dass junge Menschen auch über ihre Einrichtung hinaus Einfluss auf öffentliche Verhältnisse nehmen, von denen sie in ihrem Lebensumfeld direkt betroffen sind. Das demokratische Handlungspotenzial Offener Kinder- und Jugendarbeit soll politische Einmischung und Mitwirkung im lokalen Gemeinwesen beinhalten. OKJA wirkt politisch und das sozialpädagogische Selbstverständnis muss daher auch jugendpolitisch sein. Die öffentliche Nichtbeachtung und Entwürdigung benachteiligter junger Bevölkerungsgruppen als „Desinteressierte“ oder „nicht zur Partizipation Fähige“ kann so teilweise entkräftet werden.

Bildungspotenzial

„Die Vermutung, eine umfassende Bildung lasse sich allein durch das formale Bildungssystem ‚herstellen‘, hat sich als Irrtum herausgestellt. 70 % der Bildungsprozesse laufen laut OECD (...) außerhalb der Schule ab, in offenen, kaum geplanten und auch nicht planbaren Situationen, in Familien, in der Peergroup – und in der Kinder- und Jugendarbeit“.⁶⁴ Die OKJA bietet in ihren spezifischen Angeboten und Leistungen vielfältige Bildungschancen insbesondere für soziale und personale Kompetenzen, die im formalen Bildungssystem nicht vorkommen (können). Für den Erwerb demokratischer Bildung ist die OKJA ein zentraler Lernort. Darin liegen entscheidende individuelle wie auch gesellschaftliche Ressourcen.

Die OKJA orientiert sich an einem subjektorientierten Bildungsbegriff, der über Wissens- und Informationsvermittlung hinausgeht. Bildung ist ein „eigensinniger“ Prozess des einzelnen Kindes oder Jugendlichen. In Anlehnung an das Bundesjugendkuratorium⁶⁵ ist dies zu verstehen als:

- „Anregung aller Kräfte“ – kognitive, soziale, emotionale und ästhetische.
- „Aneignung von Welt“ – verstanden als „aktiver subjektiver Prozess, bei dem das Fremde in Eigenes verwandelt wird“. Solche Aneignung kann nicht unterrichtet, sondern „nur angeregt und ermöglicht werden“.
- „Entfaltung der Persönlichkeit“ – verstanden als „Entwicklung der Individualität, von Potenzialen, der Befreiung von inneren und äußeren Zwängen“, als emanzipatorischer Prozess.

Der Bildungsbegriff lässt sich in folgende drei Kategorien untergliedern:

Formelle Bildung hat einen verpflichtenden Charakter und findet in Schulen, Betrieben und Hochschulen statt. Die Inhalte sind vorgegeben und Leistungen werden bewertet.

Non-formelle Bildung ist geplant und findet in einem zeitlich begrenzten Rahmen statt. Die Teilnehmenden entscheiden sich freiwillig dafür und es findet keine Bewertung statt. Außerdem haben sie die Möglichkeit, auf Themen, Inhalte und Rhythmus Einfluss zu nehmen.

Informelle Bildung oder Alltagsbildung meint ungeplante, spontane Lernprozesse, die im Alltag, der Familie, in Nachbarschaft und Freizeit mehr oder weniger zufällig ablaufen. Es gibt keine vorgegebenen Inhalte in der OKJA, aber einen Rahmen, der solche Prozesse gezielt fördert.

Ihren Schwerpunkt hat die OKJA in der informellen Bildung. Verantwortungs-, Integrations-/Inklusions-, Demokratie- und Bildungspotenzial verschränken sich ineinander, bedingen sich gegenseitig und bilden so ein enormes „Persönlichkeitsentwicklungspotenzial“ für junge Menschen, dessen Abruf gesellschaftlich unverzichtbar ist.

⁶⁴ Meine Heimat das JUZE, Stuttgart, April 2018 S. 20., AGJF Baden-Württemberg, S. 11.

⁶⁵ Burkhard Fehrlen, 2009 S. 10f.

2.1.3.2. Zielstellungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Entsprechend ihrer Potenziale formuliert die OKJA ihre Zielsetzungen. Sie orientieren sich an dem Maßstab, der für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe gilt: Sie fördert junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen.⁶⁶

Weiterführend finden sich in den §§ 1, 5 und 9 des SGB VIII klare rechtliche Ausführungen.

„§1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

„§ 5 Wunsch- und Wahlrecht

(1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.“

„§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,
2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“

Drei aufeinander bezogene Zieldimensionen sind unterscheidbar: Zielsetzungen auf individueller, institutioneller und auf gesellschaftlicher Ebene.“⁶⁷

Individuelle Ebene:

- Die OKJA ist ein von jungen Menschen bestimmter Ort, an dem sie ihre Fähigkeiten erkennen und ihre Interessen verwirklichen können. Die OKJA ist ein zentraler Ort, um Jugend zu ermöglichen und eröffnet „wie kein anderer Sozialisationsort“⁶⁸ zahlreiche Möglichkeiten Verantwortung zu übernehmen. So können die Kernaufgaben der *Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung* bewältigt werden.
- Sie fördert und entwickelt Eigenverantwortung und gesellschaftliche Mitverantwortung von jungen Menschen.
- Sie vermittelt soziale, personale, kulturelle und politische Kompetenzen.
- Sie vermittelt als eigenständige Bildungsinstanz alltagsnah die Werte einer demokratischen Gesellschaft und bietet Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit diesen.

⁶⁶ Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ);, 2005 S. 2.

⁶⁷ Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten, Baden-Württemberg, 2018.

⁶⁸ 15. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 459.

- Sie fördert die Fähigkeit, die eigene gesellschaftliche Positionierung in den Blick zu nehmen, eigene Privilegien und Deprivationen zu erkennen, eigene Interessen zu formulieren und diese solidarisch mit anderen zu vertreten.
- Sie fördert ein positives Lebensgefühl.

Der individuelle Rechtsanspruch wird im SGB VIII §1 (3) herausgestellt: Jugendhilfe soll „1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“.

Institutionelle Ebene:

- Die OKJA bietet gestaltbare Räume an und fördert so aktive Beteiligung.
- Sie mischt sich im Interesse von jungen Menschen in die Gestaltung der Gesellschaft ein.
- Sie gestaltet Angebote wohnortnah, lebenswelt- und sozialraumorientiert.
- Die Träger der OKJA übernehmen Verantwortung für die Umsetzung der Ziele.
- Die Fachkräfte stellen ihre Kompetenz zur Verfügung oder nutzen Maßnahmen der Kompetenzerweiterung und Qualitätssicherung.

Gesellschaftliche Ebene:

Jugendarbeit soll nach SGB VIII §1 (3) 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

- Die OKJA leistet politische Bildung hinsichtlich der realen Auseinandersetzung mit demokratischen Werten und Menschenrechten, sie fördert deren praktisches Verständnis und Akzeptanz.
- Sie ermöglicht und fördert aktive Beteiligung sowie gesellschaftliche Mitgestaltung und Verantwortung und erfüllt damit die Maßgaben des SGB VIII §1 (1), das Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

2.1.3.3. Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Angebotspalette in Einrichtungen der OKJA ist vielfältig und wird von verschiedenen Faktoren wie den Adressat*innen, Raum- und Personalressourcen, sozialräumlichen Bedingungen, finanziellen Vorgaben etc. geprägt.

Das Leistungsvermögen der OKJA wird dann abrufbar, wenn sie über Angebote methodisch umgesetzt wird und entsprechende Wirkungen erzielt werden.

Junge Menschen brauchen nahe gelegene, für sie zugängliche und nutzbare Räume – im territorialen wie im sozialen Sinn. OKJA stellt solche Räume zur Aneignung, zu weitgehenden Selbstentfaltungs-, Erprobungs- und Lernprozessen zur Verfügung.

Diese räumliche Infrastruktur der OKJA (Jugendhaus, Aktivspielplatz etc.) bezieht gleichzeitig den Sozialraum und die übrigen öffentlichen Freizeiträume ihrer Adressat*innen in die konzeptionelle Entwicklung⁶⁹ ein. Dies umfasst auch die aufsuchende Arbeit.

Die aktuelle Befragung aller Sächsischen Jugendämter⁷⁰ bestätigte die nachfolgenden Thesen:

(1) „Jugendarbeit hat für das Aufwachsen von jungen Menschen in den Gebietskörperschaften aktuell einen wichtigen Auftrag.“⁷¹: „Mehr als 92 % der Jugendämter schätzen ein, dass das Handlungsfeld der

⁶⁹ vgl. Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), 2005 S. 1f.

⁷⁰ Vgl. https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Verwaltung/lja_Situation%20der%20Jugendarbeit.pdf.

⁷¹ Ebd. S. 14.

Jugendarbeit für das Aufwachsen von jungen Menschen in den Landkreisen und kreisfreien Städten gegenwärtig einen wichtigen Auftrag hat. Damit wird deutlich, dass Jugendarbeit als Sozialisationsinstanz aus Sicht der öffentlichen Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene als bedeutsam eingeschätzt wird.“⁷²

(2) „Die Rolle der Jugendarbeit wird zukünftig im Landkreis/in der kreisfreien Stadt zunehmend wichtiger“⁷³: „Diese These findet bei der Mehrzahl der Jugendämter eine relativ große Zustimmung: Zirka 85 % stimmen der Aussage zu, dass die Rolle der Jugendarbeit zukünftig im Landkreis/in der kreisfreien Stadt zunehmend wichtiger wird. Die durchschnittliche Zustimmungsrates liegt bei 4,69; wobei diese bei den Jugendämtern der kreisfreien Städte mit 5,33 signifikant höher ist als bei den Jugendämtern der Landkreise (4,5).“⁷⁴

Offener Betrieb

Im Mittelpunkt der OKJA steht der offene, frei zugängliche Raum, der „offene Betrieb“. Hierher können junge Menschen kommen und gehen, wann sie wollen⁷⁵ und tun und lassen, was sie wollen, solange dies mit den Werten und Regeln der Einrichtung zu vereinbaren ist. Für den offenen Betrieb stehen in der Regel der zentrale Raum der Kinder- und Jugendeinrichtung (z.B. mit Billard und Tischkicker) und teilweise weitere Räume zur Verfügung. Dies schließt organisierte Angebote keineswegs aus. Sie bleiben aber angedockt an dieses offene Raumangebot. Der offene Betrieb ist Kommunikations- und Sozialraum. Tresen, Theke, Küche und Kicker werden zum Kommunikationsort und als solcher im sozialpädagogischen Konzept verankert. Er bietet vielfache Möglichkeiten um Fähigkeiten, Beziehungen, Konflikte oder Geschlechtsidentität in einem geschützten Rahmen, spielerisch – und doch unter „ernsthaften“ Bedingungen – zu erproben und wichtige Schritte in der Persönlichkeitsentwicklung zu gehen. Hier eröffnen sich vielfältige Gelegenheiten zum Agieren und Begegnen mit anderen jungen Menschen (peer to peer). Daraus ergeben sich breitgefächerte Bildungsgelegenheiten.⁷⁶ Für Fachkräfte bietet sich die Perspektive an, Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen als „Arena“ zu verstehen: „Kinder- und Jugendarbeit [...] ist als Handeln in einer sozialpädagogischen Arena zu beschreiben. [...] Arenen sind im verwendeten Sinn somit mehr als lediglich Bühnen der spielerischen Inszenierung, sondern erstens soziale Räume, in denen verschiedene Formen des Sich-in-Szene-Setzens und des aktiven Zuschauens und Beobachtens zu rekonstruieren sind. Die Interaktionen und Inszenierungen finden dabei zweitens unter den Bedingungen der diskontinuierlichen Teilnahme statt. Drittens verweist die Kategorie darauf, dass Offene Kinder- und Jugendarbeit durch Wettkämpfe und Spiele geprägt ist, bei denen sich unterschiedliche Schichten von Zugehörigkeit – z.B. entlang von Kategorien wie Geschlecht, Clique, Generation – rekonstruieren lassen. Diese verschiedenen Zugehörigkeitsschichten verdichten sich in der Arena zu bestimmten sozialen Orten der Zugehörigkeit.“⁷⁷ Ein hieran angelehntes heuristisches Verständnis für die eigene Praxis ermöglicht es, die alltägliche „organisierte Anarchie“ zu entwirren und sozialpädagogisch zu rahmen.⁷⁸

Inhaltliche Angebote

Zusätzlich zum „offenen Betrieb“ gibt es zahlreiche weitere Angebote. Diese werden von den Fachkräften gemeinsam mit den jungen Menschen entwickelt. Sie orientieren sich an den Interessen der jungen Menschen und richten sich sowohl an den alters- und geschlechtsspezifischen als auch an sozio-

⁷² Ebd.

⁷³ Ebd., S. 15.

⁷⁴ Ebd. S. 15.

⁷⁵ Vgl. auch Rechtsgutachten Aufsichtspflicht und Verkehrssicherungspflicht unter <https://www.agif.de/index.php/newsreader/neues-rechtsgutachten-aufsichtspflicht-und-verkehrssicherungspflicht-in-der-offenen-kinder-und-jugendarbeit.html>.

⁷⁶ Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten, Baden-Württemberg, 2018.

⁷⁷ Cloos et al 2009, S. 15.

⁷⁸ vgl. Sturzenhecker, Benedikt (2015): Die Offene Kinder- und Jugendarbeit als organisierte Anarchie – was folgt daraus? In: Forum für Kinder und Jugendarbeit, 4. Quartal 2015, S. 4-8.

und interkulturellen Interessens- und Lebenslagen aus. Die Fachkräfte sind dabei in jeder Phase offen für neue Ideen von jungen Menschen. Das Spektrum reicht vom gemeinsamen Kochen, dem eventuell zur Verfügung stehenden betreuten Medienraum, von Filmvorführungen bis hin zu Workshop- und Kursangeboten für Sport, Theater, Selbstverteidigung, Trommeln oder Tanzen. Aufwändig geplante und umgesetzte Ferienangebote wie Themenwochen, Freizeiten oder Kinderspielstädte sowie viele Einzelangebote in den Ferien ergänzen das Angebotspektrum.

Damit verbunden sind auch Angebote und sozialpädagogische Disziplinen wie Internationale Jugendarbeit, Erlebnispädagogik, Theater- und Zirkuspädagogik, Medien- oder Spielpädagogik. Fachkräfte, die sich dieser Medien bedienen, verfügen bestenfalls über Ausbildungen, Zusatzqualifikationen und entsprechende praxisrelevante Erfahrungen.

Die Internationale Jugendarbeit (IJA) bietet als ein Schwerpunkt der Jugendarbeit nach §11 (3)4. SGB VIII und damit auch der OKJA umfangreiche Möglichkeiten zur Gestaltung der Freizeit mit all den dazugehörigen sozialpädagogischen Zielen. Im Rahmen von Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit, wie z. B. Jugendbegegnungen und -austausche, unterstützt IJA in hohem Maße die in Punkt 9.1. benannten Potenziale und bietet Raum, diese zu erproben.

Veranstaltungen und Events

Junge Menschen werden mit ihren jugendkulturellen Ausdrucksformen, mit ihren wechselnden Interessen und Bezügen zu bestimmten Szenen und Gruppen ernst genommen und gefördert. Zur Praxis Offener Kinder- und Jugendarbeit gehören auch selbstorganisierte und -verwaltete Angebote in Offenen Räumen am Wochenende usw. und/oder bei Veranstaltungen zu den inhaltlichen Angeboten, die von Fachkräften unterstützt werden.

Dabei werden vor allem Selbstorganisationsprozesse unterstützt. Mitunter erwerben junge Menschen entsprechende Kompetenzen z.B. durch die JuLeiCa-Schulung. Jugendkulturelle Veranstaltungen werden von den jungen Menschen mitgetragen und realisiert: Zum Beispiel die Vorbereitung, Bewerbung und Ausgestaltung von Diskos, dazugehöriger Erstellung und Verbreitung von Werbematerial, Festlegung des Themas, Dekoration des Raumes, Auswahl der Musik oder bei Initiativen älterer Jugendlicher die Nutzung von Bandprobenräumen, Entwicklung eigener Choreografien und/oder Organisation und Veranstaltung eigener Konzerte oder Events.

Besonders soll auch die Bedeutung der Selbstverwalteten Räume benannt werden, in denen von jungen Menschen umfangreiche Kompetenzen, wie Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen z.B. im Zusammenhang mit Aushandlung, Planung und Umsetzung von Projekten abgefragt werden.

Beratung und Begleitung

Lebensbewältigung und Identitätsfindung stellen junge Menschen vor große Herausforderungen. OKJA unterstützt junge Menschen dabei, ihre Lebenswirklichkeit zu verstehen und anzunehmen um dann auch in schwierigen Lebenslagen handlungsfähig zu bleiben. Vor dem Hintergrund stabiler, kontinuierlicher Beziehungen zwischen den sozialpädagogischen Fachkräften und den jungen Menschen finden im Rahmen des offenen Betriebs und zu anderen Gelegenheiten Beratungsgespräche zu unterschiedlichen Themen statt. Die jungen Menschen wenden sich vertrauensvoll an die Fachkräfte und erfahren konkrete Unterstützung beziehungsweise Vermittlung zu entsprechenden Fachdiensten. Dies erfordert von den Fachkräften Wissen zu bestehenden sozialräumlichen Netzwerken und zu den Strukturen und Angeboten der Jugendhilfelandchaft vor Ort.

Prävention, pädagogischer Kinder- und Jugendschutz

Das Wort „Prävention“ bedeutet in seiner wörtlichen Übersetzung „Zuvorkommen“. Diese Vorstellung wird heute meist als primäre Prävention bezeichnet. Dies grenzt sich ab zur sekundären oder tertiären Prävention.

Der Ausdruck der „Sekundärprävention“ wird für Früherkennung gewählt, für eine Vorsorge gegen eine weitere Ausbreitung der bereits bestehenden „Krankheit“ bzw. des bestehenden Problems.

„Tertiäre Prävention“ schließlich ist die Bezeichnung für Rehabilitation und Nachsorge; das beinhaltet Bemühungen, einer Wiederkehr der Krankheit/des Problems vorzubeugen oder ihr weiteres Fortschreiten zu verhindern.

Für die OKJA bedeutet dies, dass mit Primärprävention grundsätzlich all jene Bemühungen gemeint sind, die darauf gerichtet sind, Notlagen zu prognostizieren und deren Entstehung durch die Entwicklung systematischer und gradueller Strategien zu verhindern.⁷⁹

Beziehungsarbeit in der OKJA schafft Nähe und Sicherheit. Deshalb vertrauen sich Betroffene in Gefährdungssituationen den Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen an. Durch ihre Vernetzung und Eingebundenheit in die örtliche Kinder- und Jugendhilfe sowie die Kooperation mit Institutionen des Kinder- und Jugendschutzes bestehen gewachsene Strukturen, die es der OKJA ermöglicht, Hilfen anzubieten oder zu vermitteln. Hier wird die Zusammenarbeit mit Institutionen außerhalb der Jugendhilfelandchaft angestrebt.

Prävention gelingt vor allem durch ein Gesamtkonzept und Programmangebot, das kontinuierlich und langfristig das „Stärken der Stärken“ von junge Menschen verfolgt. Träger sind seit In-Kraft-Treten des Bundeskinderschutzgesetzes und vor dem Hintergrund des Präventionsgesetzes aufgefordert, institutionelle Schutzkonzepte⁸⁰ zu entwickeln und sozialpädagogische Fachkräfte zu sensibilisieren, Gefährdungen junger Menschen zu erkennen und verantwortungsvoll zu agieren.

Partner*innen im Sozialraum

OKJA gestaltet das Angebotsspektrum für junge Menschen nicht im Alleingang. Sozialräumliche Vernetzung und Kooperation sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Teilweise werden die Angebote der Einrichtungen in Kooperation mit anderen Organisationen geplant und durchgeführt.

Zusammengearbeitet wird mit Vereinen und Verbänden, benachbarten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Firmen, Schulen, örtlichen Initiativgruppen und mit anderen Einrichtungen der OKJA im entsprechendem Gemeinwesen. OKJA gestaltet im Interesse von jungen Menschen politische Prozesse mit und arbeitet mit Verwaltungsorganen der Kommune, z.B. der örtlichen Jugendhilfe, zusammen.

Eine besondere Herausforderung für die OKJA ist die Zusammenarbeit mit Schulen. Hier ist OKJA gefordert, bspw. Ganztagsangebote⁸¹ unter Beachtung der Erfordernisse und Konditionen der Jugendhilfe partnerschaftlich auszugestalten und/oder mit Schulsozialarbeit und Schule im Sozialraum angemessen zu kooperieren.

OKJA ist interessiert an einer dauerhaften, partnerschaftlichen und verlässlichen Zusammenarbeit mit Schulen. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit zum Austausch von Informationen und zur Betrachtung des Gemeinwesens wie auch zu Planung gemeinsamer Projekte ist Bestandteil der Gemeinwesenorientierung in der OKJA.

Sie kann ihre Fähigkeiten als eigenständige Bildungsinstanz in gemeinsam verantwortete Projekte und Programme einbringen. Solche Angebote fördern non-formales und informelles Lernen und sind Ergänzung und Erweiterung zum eher formell geprägten schulischen Lernen. Die Arbeitsprinzipien der OKJA müssen unbedingt beachtet und gegebenenfalls verteidigt werden.

⁷⁹ Grundlagen und Standards primärer Prävention, S. 2, Forchheim, Mai 2018.

⁸⁰ vgl. Bundeskinderschutzgesetz,

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//%5B@attr_id=%27bgbl111s2975.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl111s2975.pdf%27%5D_1553172534689.

⁸¹ auf der Grundlage der SächsGTAVO, Sächsische Ganztagsangebotsverordnung vom 17. Januar 2017 (SächsGVBl. S. 9), die durch die Verordnung vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 66) geändert worden ist, veröffentlicht unter

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17119>.

2.1.4. Wirkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Wirkung der OKJA wird intern und extern diskutiert: Intern stellt sich die Frage nach den eigenen Arbeitsergebnissen, d.h. was der Einsatz der Fachkräfte „gebracht“ hat.

Hier sind die Träger in der Verantwortung, die Leistungen zu ermitteln und gegebenenfalls nachzuweisen. Extern gibt es – zu Unrecht – Zweifel: „Wirkungen der Kinder- und Jugendarbeit werden von der Politik vorzugsweise dann angefragt, wenn Legitimationen benötigt werden oder die Umverteilung finanzieller Mittel ansteht. (was oftmals miteinander verwandt ist).“⁸² Diese Gegebenheiten verlangen den Fachkräften eine Argumentationskompetenz ab, welche die tatsächliche Wirkung der OKJA für das physische und psychische Wachstum junger Menschen beschreibt.

Den theoretischen Hintergrund bilden die Entwicklungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter, sozialwissenschaftliche Forschung zu Bildung und gesellschaftspolitische Erkenntnisse zur Rolle der Kindheit und Jugend.

Es gibt inzwischen eine ganze Reihe von empirisch gut belegten Leistungen der OKJA. Sie verdeutlichen, „dass es weder Anlass zur Selbstverleugnung noch zur Selbstzufriedenheit gibt“.⁸³

Die zentrale Leistung der OKJA besteht in einer umfassenden Begleitung und Ermöglichung von Persönlichkeitsentwicklung bei jungen Menschen. Die folgende Aufzählung basaler Kompetenzen⁸⁴ zeigt deutlich, welche Wirkung die OKJA durch deren Förderung vollbringt:

- **personale Kompetenzen** wie Selbstbewusstsein, Fähigkeit zum Umgang mit Emotionalität und Körperlichkeit, Umgang mit Wissen, Neugier, Kreativität, Motivation, Selbstständigkeit etc.
- **soziale Kompetenzen** wie Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Umgang mit Konflikten, Toleranz, Empathie und Solidarität etc.
- **kulturelle Kompetenzen** wie sprachliche Fähigkeiten, Ausdrucks- und Interpretationsfähigkeit, Verständnis für politische und soziale Zusammenhänge, Religion
- **instrumentelle Kompetenzen** wie Medienkompetenz, Umgang mit Materialien als handwerkliche, sportliche und künstlerische Fähigkeiten, Verständnis für naturwissenschaftliche Zusammenhänge.

In Ergänzung zu diesen Kompetenzen leistet die OKJA durch ihr Partizipationsprinzip politische Bildungsarbeit. Daraus ergeben sich **politische Kompetenzen** wie Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung (Partizipation), Umgang mit Gremien, Formulierung und Abwägung von Interessen, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsübernahme.⁸⁵

2.2. Rahmenbedingungen und Strukturqualität

2.2.1. Einleitung

Junge Menschen brauchen mehr denn je Freiräume, in denen sie sich erholen, eigene Ideen umsetzen und kreativ sein können, in denen sie Beziehungen aufbauen und pflegen. Freiräume, die Rahmen und Möglichkeit bieten, Kompetenzen wie Team- und Konfliktfähigkeit, Kreativität oder Empathie zu entwickeln wie auch die eigenen Fähigkeiten und Stärken kennenzulernen. Darüber hinaus ist es für den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer Demokratie grundlegend, junge Menschen umfassend und so früh wie möglich an Entscheidungsprozessen im Gemeinwesen zu beteiligen. So können demokratische Grundhaltungen entstehen. Als zentrale Aufgabenstellung hält sich die OKJA an die allgemein gültigen Arbeitsprinzipien für Jugendarbeit in der Ableitung aus dem SGB VIII.

⁸² Werner Lindner, 2008 S. 10.

⁸³ Werner Lindner, 2008 S. 13 ff.

⁸⁴ vgl. Burkhard Fehrlen, 2009 S. 10.

⁸⁵ Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten, Baden-Württemberg, 2018.

Mit diesen Angeboten der OKJA entstehen entscheidende Voraussetzungen für Erfolge in Schule, Ausbildung und Lebensgestaltung. Deshalb ist es für jede Kommune unverzichtbar, ein funktionierendes Angebot der OKJA als Teil eines attraktiven Freizeitangebotes wie auch als Teil einer erfolgreichen Bildungspolitik für junge Menschen zur Verfügung zu stellen. Ein funktionierendes Angebot gelingt, wenn förderliche, professionelle Rahmenbedingungen gegeben sind. Diese sind finanzieller, personeller und räumlicher Art.

Sie sind Voraussetzung dafür, dass sich die Mitarbeiter*innen mit ihrem ganzen Engagement dem widmen können, was ihre Aufgabe ist: der Begleitung und Förderung von jungen Menschen bei ihrem Aufwachsen im Sinne einer umfassenden, ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung.

2.2.2. Umfang der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in einer Stadt/Gemeinde

Umfang und Ausstattung der OKJA sind grundsätzlich gebunden an aktuelle qualifizierte Sozialraumanalysen und an beteiligungsorientierte Bedarfsanalysen. Beispiele für mögliche Kriterien sind:

- Zahl der Einwohner*innen, Zahl der jungen Menschen
- Ländlicher Raum/urbaner Raum
- Mobilität von jungen Menschen (z.B. ÖPNV, Verkehrswege)
- Sozialräumliche Faktoren (z.B. Sport-/Kultur-/Bildungseinrichtungen)
- Soziale Belastungsfaktoren (z.B. Arbeitslosenquote, Transferleistungsempfänger*innen o.ä.)

Zu diesen Kriterien kommt eine Reihe von konzeptionellen Faktoren hinzu. Leitend für die Konzeption eines Angebotes der OKJA sind die von den jungen Menschen geäußerten Bedarfe. Diese sind regelmäßig mit den zur Verfügung stehenden Methoden abzufragen und werden entsprechend fortgeschrieben. Darüber hinaus gibt es inhaltliche Zielsetzungen, die einerseits den Grundprinzipien der OKJA entsprechen wie Partizipation, Offenheit, Freiwilligkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Lebensweltorientierung⁸⁶. Die im § 11 SGB VIII beschriebenen Angebote finden als Querschnittsaufgaben Anwendung.

2.2.3. Standort einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der Ort für OKJA entspricht dem jugendspezifischen Bewegungsraum im Gemeinwesen und orientiert sich vordergründig an den Lebenswelten der potentiellen Nutzer*innen. Wobei nachrangig kommunale Planungsräume Beachtung finden sollen.

Die im Gemeinwesen entstehenden Themen wie Lärmbelästigung, „sozialverträgliche“ Öffnungszeiten, Müllprobleme etc. sprechen nicht gegen eine solche Einrichtung, sondern sind Anlässe für (pädagogische) Verständigungsprozesse zwischen den jugendlichen Nutzer*innen, den Fachkräften und Anwohner*innen. Hier können wirklich nur allgemeine Kriterien benannt werden, da die Bedingungen vor Ort viel zu unterschiedlich sind. Zum Problem der Lärmbelästigung verweisen wir auf die gesetzlichen Regelungen. Entsprechend Bundesemissionsschutzgesetz ist Kinderlärm außerhalb der gesetzlichen Ruhezeiten hinzunehmen. Die Rechte der jungen Menschen sind gestärkt worden.

2.2.4. Personalausstattung der einzelnen Einrichtungen

Mit einem Stellenumfang von mindestens 1,5 VZÄ kann die Grundfunktion der OKJA, der offene Betrieb aufrechterhalten werden.

Um die Potenziale der OKJA jedoch wirkungsvoll entfalten zu können, sind für jede Einrichtung mindestens 2,0 VZÄ erforderlich. Diese werden mit einem gemischt*geschlechtlichen Team besetzt. Der tatsächliche Bedarf begründet sich durch die Bedarfsanalyse im Gemeinwesen. Für eine eindeutige

⁸⁶ siehe dazu Punkt 2.1.1. Arbeitsprinzipien und Regeln in diesem Papier, S. 14-16.

Rollenzuordnung und zur Vermeidung von Rollenkonflikten ist es besser, wenn eine Splittung der Personalstellen in verschiedene Arbeitsfelder unterbleibt (z.B. ein Stellenanteil für die OKJA, ein Anteil für die Schulsozialarbeit, Mobile Jugendarbeit oder Hilfen zur Erziehung, wobei Splittungen nicht als sinnvoll erachtet werden). Findet die Splittung dennoch statt, sind detaillierte konzeptionelle und räumliche Abgrenzungen, intensive Reflexionen und klare Stellenprofile erforderlich.

Kontakt-/Vorbereitungszeiten

Im Zentrum einer Einrichtung der OKJA steht der direkte Kontakt mit den jungen Menschen. Neben den Kontaktzeiten zu den Adressat*innen benötigt OKJA Zeit für weitere Aufgaben wie:

- Gemeinwesenarbeit und Vernetzung
- Teilnahme an Fachgremien
- Anträge, Abrechnungen
- Personalführung (Praktikant*innen, Ehrenamtlich Mitarbeitende)
- Qualitätssicherung und -entwicklung durch Fortbildung, Supervision und kollegialen Austausch

Das Verhältnis von Kontaktzeit zu den genannten Aufgaben soll keinesfalls starr gehandhabt werden. Eine flexible, situationsorientierte Anpassung mit Beachtung der Bedürfnisse der Nutzer*innen und der Trägeridentität ist ratsam. Das gesamte Aufgabenportfolio soll innerhalb der verfügbaren Arbeitszeit abgeleistet werden können, so dass, über die Arbeitszeit hinaus, keine Tätigkeiten im Rahmen des Aufgabenbereichs ausgeübt werden. In einem Team können diese Aufgaben flexibel verteilt werden.

Strukturelle Unterstützung

Der Ort, an dem OKJA stattfindet, beinhaltet ebenso flankierende Dienstleistungen wie Hausmeister Tätigkeiten, Reinigung oder haustechnische Dienste. Diese sollten nicht durch pädagogische Fachkräfte erfolgen. Verwaltungsaufgaben wie Abrechnungen, Kassenführung etc. liegen in der Verantwortung der Träger und werden nicht in den Kontaktzeiten durchgeführt. Je umfangreicher die Fachkräfte davon entlastet werden, desto mehr können sie sich auf die Kernaufgaben und den direkten Kontakt konzentrieren.

Eingruppierung

Entsprechend TVöD SuE erfolgt die Eingruppierung auf Grundlage der Qualifikation und der Tätigkeitsmerkmale der Stelleninhaber*innen. Angesichts der schwierigen Aufgaben in der OKJA sollten die Fachkräfte entsprechend der Qualifizierung tarifrechtlich sicher eingruppiert werden. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sollten auch Zuschläge für Dienste an Wochenenden oder zu Freizeiten gezahlt werden.

Qualifikation der Mitarbeiter*innen

Die steigenden Anforderungen und Erwartungen an die Arbeit in der OKJA machen eine einschlägige sozialpädagogische Qualifikation notwendig. Hier orientiert sich Kinder- und Jugendarbeit an den Vorgaben des §72 SGB VIII. Dies beinhaltet den Abschluss als Sozialpädagoge*in bzw. Sozialarbeiter*in mit Abschluss Diplom, Magister Artium oder Bachelor of Arts (Uni, FH, BA) in der Fachrichtung Soziale Arbeit. Für Leitungsaufgaben wird ein Masterabschluss empfohlen, da notwendige Kompetenzen von Organisation, Management und Führung in den Grundstudien nur unzureichend erworben werden.

Als Sonderregelung im Freistaat Sachsen gilt noch die Anerkennung der „Fachkraft für Soziale Arbeit“ als Maßnahme der Fachkraftsicherung nach 1990. Ausgeprägte Erfahrungen mit den Arbeitsfeldern der Kinder und Jugendhilfe sind wünschenswert. Das schließt nicht aus, dass auch sogenannte „Quereinsteiger*innen“ in Einzelfällen gute Jugendarbeiter*innen sind. Diese Anstellungen sollen sich mit einer zwischen Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber vereinbarten Qualifikationsstrategie zur sozialpädagogischen Fachkraft verbinden, etwa durch ein berufsbegleitendes Studium.

2.2.5. Räume und Öffnungszeiten

Räume

Die Raumausstattung korreliert in gewissem Umfang mit der Stellenausstattung und der Zahl der Nutzer*innen. Sinnvoll ist es, für zukünftige Entwicklungen Vorsorge zu treffen. Ergänzungen und/oder Abweichungen sind entsprechend spezieller Bedarfe bzw. Angebotsprofile notwendig und zu unterstützen

Eine optimale Raumausstattung einer Einrichtung unterstützt die Potenziale der OKJA. Dies kann zum Beispiel beinhalten:

- Café-/Bistrobereich (Offener Treff)
- Gruppenräume (auch als Rückzugsräume für junge Menschen)
- Seminarraum/Beratungsraum
- geeignete Außenflächen
- Nebenräume wie Küche, Werkstatt, Büro, Sanitärräume

Öffnungszeiten

Die Kontaktzeiten der OKJA richten sich vorrangig nach dem Bedarf der jungen Menschen. Sie beinhalten alle Angebotsvarianten wie zum Beispiel Öffnungszeiten, Ausfahrten, Freizeiten mit Übernachtung usw. Schwerpunkt der OKJA sollen aber die Zeiten im Kontakt mit den Nutzer*innen sein.

2.2.6. Personal- und Sachkosten

Gemäß § 1 SGB VIII i.V.m. § 11 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Angebote sollen an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitgestaltet und mitbestimmt werden. Um ein kostenfreies Angebot für junge Menschen in der OKJA zu ermöglichen, hat nach § 79 Abs. 1 SGB VIII der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung. Sie muss daher von der öffentlichen Hand finanziert werden. Die dauerhafte Finanzierung eines offenen Angebotes ist durch eine mittel- bis langfristige Planung zuzusichern und bestenfalls unabhängig von der kommunalen Haushaltsplanung sicherzustellen. Eine angemessene Bezahlung der Fachkräfte muss im Sinne der tarifrechtlichen Gegebenheiten erfolgen und soll bei der Beantragung der finanziellen Förderung berücksichtigt werden.

Folgende Kostenarten sind in der Antragstellung zu beachten:

Personalkosten, dazu gehören z.B.:

- Personalausgaben lt. TvöD insbesondere Personalnebenkosten, wie Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Arbeitsmedizinischer Dienst
- Honorare und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche
- Fort-/Weiterbildung
- Supervision und Praxisberatung
- Personalentwicklung und -gewinnung

Verwaltungskostenpauschale in angemessener Höhe

Gebäudekosten:

- Kaltmiete
- Betriebskosten
- Erbbauzins
- Gebäudeversicherungen, Werterhaltung, Wartungs- und Reinigungsleistungen, Winterdienst

Sachkosten:

- Telefon, Internet, Porto
- Arbeitsmaterial, Ausstattung
- Büromaterial
- Pädagogisches Material
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fahrt- und Leasingkosten
- Freizeitmaßnahmen
- sonstige Versicherungen

Personalmittel und die Sachkosten mit Ausnahme der situativ anfallenden Kosten sind dauerhafte, der Höhe nach durch äußere Faktoren (Tarifvertrag, Mietvertrag, Instandhaltungskosten etc.) vorgegebene, Kosten. Sie müssen vom Träger langfristig bereitgestellt werden.

Maßnahmenmittel und Honorarkosten können anhand verschiedener Kriterien bestimmt werden. Sie folgen der Konzeption der Leistungsbeschreibung und den Grundprinzipien der Offenheit und Mitbestimmung sowie den örtlichen Verhältnissen wie Standort, Zahl und Größe der Räume.

Eigenleistungen sind nach § 74 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII zu erbringen. Diese sind jedoch nicht nur finanzielle Mittel, sondern können auch Dienstleistungen Ehrenamtlicher, personelles Engagement im Rahmen von Initiativen, Selbsthilfegruppen, Sachleistungen etc. sein. Auch Nutzer*innen können Eigenmittel erwirtschaften. Dies fördert die verantwortliche ehrenamtliche Tätigkeit und Verbindlichkeiten mit eigenständigen Spielräumen der jungen Menschen.

Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft, die Angemessenheit nach SGB VIII und die sonstigen Verhältnisse der Träger und Projekte zu berücksichtigen.

2.2.7. Konzeption, Leistungsbeschreibung

Von entscheidender Bedeutung für die Jugendarbeit ist die Qualität ihrer jeweiligen Konzepte. Konzepte sind die Scharniere zwischen Theorie und Praxis sowie innerer und äußerer Legitimation. Sie beinhalten praxisbezogene Zukunftsentwürfe auf der Grundlage kritischer Bestandsaufnahmen. Sie entwerfen Profile und Programme, sind auch konkret auf den jeweiligen lokalen Nahraum, dessen Bedingungen und Ressourcen ausgerichtet. In den Konzepten müssen allgemeine Leitziele der Jugendhilfe, wie Persönlichkeitsentwicklung, Emanzipation, Selbstorganisation, Integration, Prävention präzisiert und in konkrete, überprüfbare Arbeitsziele und Erfolgskriterien übertragen werden.

Konzeptionen, als Plan des eigenen Handelns, und Leistungsbeschreibungen, als Beschreibung der Dienstleistung, dienen nicht nur der Beantragung von Förderungen, sondern sind auch Arbeitspapier zur regelmäßigen Überprüfung von Zielsetzungen in der Arbeit mit jungen Menschen. Die darin beschriebenen Ziele sind Grundlage für die Ausrichtung der Arbeit und für alle inhaltliche Entscheidung. Dies muss ebenso in der Förderung berücksichtigt werden.

2.2.8. Mitbestimmung und örtliche Verhältnisse

Offenheit für unterschiedliche Adressat*innen bedeutet, dass auch attraktive Aktionen für die verschiedenen Interessen und Bedarfe von jungen Menschen möglich sein müssen. Ähnliches gilt für das Grundprinzip der Mitbestimmung. Mitbestimmung realisieren bedeutet eingebrachte Ideen umzusetzen. Das ist i.d.R. mit Kosten verbunden. Dabei geht es nicht um eine jederzeit verfügbare Vollfinanzierung jugendlicher Ideen. Kreativität und Engagement ist auch bei der Akquise zusätzlicher Mittel sinnvoll und wichtig. Der Erfolg dieser Finanzierungsbemühungen ist jedoch nicht gesichert und es bedarf der Möglichkeit, auf vorhandene Maßnahmenmittel zuzugreifen.

Örtliche Verhältnisse

Größe, Räumlichkeiten und Lage einer Einrichtung haben Auswirkungen auf die Kostenstruktur. Gibt es eine Vielzahl von Räumen, können diese an unterschiedliche Gruppen zur Nutzung überlassen werden. Das erfordert ein entsprechendes Management, Öffentlichkeitsarbeit sowie zeitliche Ressourcen und evtl. zusätzliche Honorarmittel für externe Referent*innen. Manche Einrichtungen werden dazu verpflichtet, eigene Einnahmen zu erwirtschaften. Dadurch kann sich für die Besucher*innen ein interessantes und wichtiges Lernfeld ergeben. Wirtschaftliches Handeln der Einrichtungen muss befürwortet werden. Wichtig dabei ist, dass die eigentlichen Bedarfe und Ziele nicht aus den Augen verloren werden und die Einrichtung finanziell dennoch abgesichert ist. So sind günstige Getränke und einfache Speisen für viele Kinder und Jugendliche ein Anreiz für den Besuch einer Einrichtung. Solche Anreize dürfen nicht wirtschaftlichen Zwängen geopfert werden. Besonders motivierend für Kinder und Jugendliche ist es, wenn die erwirtschafteten Mittel wieder direkt in die Angebote für sie investiert werden können (Achtung, hier spielen steuerliche Aspekte möglicherweise eine Rolle!).

Für eine Kalkulation der Kosten einer Einrichtung der OKJA spielen also viele Faktoren eine Rolle. Eine lineare Finanzierung z.B. entlang der Anzahl der Personalstellen ist nicht durchzuhalten. Mehr Personal bedeutet nicht automatisch mehr Sachmittel, umgekehrt bedeutet weniger Personal nicht automatisch weniger Sachmittel. Konzeptionelle Fragen spielen eine große Rolle bei der Mittelausstattung. Daher ist es nicht sinnvoll, an dieser Stelle fiktive Berechnungen anzustellen, die dann jeweils durch örtliche Faktoren so verändert werden, dass sie unbrauchbar sind.

2.2.9. Vernetzung und Kooperation

Durch Vernetzung und Kooperation stehen die Einrichtungen in einem engen Verbund mit unterschiedlichen Institutionen. Diese reichen von anderen pädagogischen Institutionen über Polizei, Industrie und Gewerbe bis in die politischen Gremien. Die Fachkräfte sind kompetente Ansprechpartner*innen für die örtliche Jugendhilfeplanung. Die Einrichtungen der OKJA arbeiten auf der Basis von konzeptionellen Grundlagen, die mit Blick auf gesellschaftliche und sozialräumliche Entwicklungen kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben werden. Zur Fortentwicklung der pädagogischen Konzeptionen und zur Überprüfung der Zielsetzungen wird Qualitätssicherung (z.B. durch Selbst- oder Fremdevaluation) durchgeführt. Die Einrichtungen der OKJA gewährleisten unterschiedliche, gestaltbare Räume mit flexiblen Raumkonzepten in ausreichender Anzahl, Zuschnitt und Ausstattung. OKJA präsentiert ihre Leistungen im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehört, ihre Bildungsleistungen konzeptionell zu formulieren, die Umsetzung transparent zu dokumentieren und selbstbewusst in geeigneter Form nach außen zu vertreten.

Teil III

3. Forderungen für die Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen

Die OKJA ist ein dynamisches Arbeitsfeld, das sich entlang gesellschaftlicher Veränderungen stetig entwickelt. Das führt regelmäßig zu konzeptionellen Herausforderungen, zu sehr unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen. Damit bietet die OKJA ihren Mitarbeiter*innen ein breites Arbeitsspektrum und vielfältige Möglichkeiten zur professionellen Entfaltung. Aktuell werden folgende Spannungsfelder beschrieben:

3.1. Aktuelle Herausforderungen im Arbeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit und deren Spannungsfelder

1) Spannungsfeld zwischen „Offenheit für alle“ und „Ausrichtung des programmatischen Konzepts für spezifische Adressat*innen“⁸⁷

Insbesondere benachteiligte junge Menschen fühlen sich von den Angeboten angesprochen. Jedoch kann die OKJA ihr Potenzial nur dann voll ausschöpfen, wenn sich Menschen unterschiedlicher sozialer, religiöser, ethnischer und kultureller Herkunft, verschiedenen Alters und Bildungsniveaus begegnen. Die Offenheit bezieht sich auf alle Adressat*innen aber auch auf bedarfsorientierte Öffnung(szeiten) und Niedrigschwelligkeit in der Ausgestaltung. Die Herausforderung für die Einrichtungen lautet, ein klares eigenes Profil auszubilden, das dennoch verschiedenen Adressat*innen gerecht wird – wohlwissend, dass die Attraktivität nie für alle gleich sein kann.

2) Spannungsfeld zwischen Orientierung an den Interessen der jungen Menschen und der Erfüllung gesellschaftlicher Aufträge und Ansprüche

Gerade an öffentlich geförderte Einrichtungen werden Erwartungen herangetragen, die über das Bereitstellen von Freiräumen zur Selbstgestaltung hinausgehen bzw. diesen widersprechen. Präventive Arbeit in den Bereichen Drogen, Sucht, Extremismus oder Gewalt sind häufig nicht auf die Eigeninitiative der Adressat*innen zurückzuführen.⁸⁸ Dazu zählen auch Unterstützungsleistungen bei belastenden familiären Verhältnissen oder schulischen Situationen oder im Übergang Schule-Beruf, ebenso wie Programme zur Integration und Inklusion, Nachmittags-, Mittagessen, Ferien- und Hausaufgabenbetreuung. Dem gesetzlichen Auftrag nach stehen jedoch die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen im Mittelpunkt. Unterstützungsleistungen sollen nicht per se, sondern nur in der Anmeldung von entsprechenden Bedarfen durch die jungen Menschen erfolgen. Gleiches gilt auch für die vom öffentlichen Träger geforderten Monatsprogramme. Auch diese stehen im Widerspruch zur Bedarfsorientierung und fördern nur selten eigenständige Prozesse der jungen Menschen. Und wie in Punkt 1.1 dieses Papiers beschrieben, soll OKJA per Definition keine ordnungspolitischen Aufgaben ausüben, keine Kontrolle oder Zwang.

3) Spannungsfeld zwischen Vorstellungen von der Selbstorganisation junger Menschen und von Erwachsenen vorstrukturierten Angeboten

Analog dazu stellt sich die Frage nach dem Stellenwert des Offenen Betriebs – in der OKJA gern als „Herzstück“ bezeichnet. Dahinter verbergen sich Annahmen über das Ver- oder Misstrauen in die Selbstbildungsprozesse⁸⁹ von jungen Menschen ebenso wie Forderungen nach einer nachweislichen und

⁸⁷ Mike Seckinger/ Liane Pluto/ Christian Peucker/ Eric v.Santen, 2016 S. 24.

⁸⁸ vgl. Mike Seckinger/ Liane Pluto/ Christian Peucker/ Eric v.Santen, 2016.

⁸⁹ vgl. Mike Seckinger/ Liane Pluto/ Christian Peucker/ Eric v.Santen, 2016 S. 24.

gezielten Kompetenzsteigerung durch die Nutzung Offener Einrichtungen. Auch offenbaren sich darin unterschiedliche Vorstellungen von Lernen und Wissenserwerb. In diesem Dilemma ist die OKJA herausgefordert, die Balance zu finden zwischen Phasen und Bereichen des Ungeplanten, Spontanen und Unvorhersehbaren, dem Zulassen und Experimentieren und pädagogisch geplanten und vorbereiteten Programm-Angeboten wie auch deren konkrete Ausgestaltung. Nicht zu vergessen ist hierbei, dass eben gerade der Freiraum, die Ermöglichung von Spontaneität und die Umsetzung von Eigensinn pädagogisch gewollt sind und die Wirkung OKJA mit ausmachen. Dennoch reicht ein „rein offenes“ Angebot nicht aus, um verschiedene Nutzer*innengruppen anzusprechen – und auch der „Offene Betrieb“ ist letztlich von den, in ihm agierenden, sozialpädagogischen Fachkräften vorgeprägt.

4) Spannungsfeld zwischen der Eigenständigkeit Offener Kinder- und Jugendarbeit und ihrer Anpassung an angrenzende Systeme innerhalb und außerhalb der Jugendhilfelandchaft

Parallelen finden sich vor allem im Bereich der gesellschaftlich zugewiesenen Aufgaben, etwa bei Integration, Inklusion und Unterstützungsleistungen in Problemlagen.

Besonders offensichtlich wird diese Gratwanderung bei der (durchaus sinnvollen und notwendigen) Kooperation mit Institutionen wie der Jugend-/Schulsozialarbeit, den Hilfen zur Erziehung, (Ganztags)-Schule bzw. Betreuung, der Berufsförderung, Polizei und Justiz. Die OKJA läuft Gefahr, den defizitären Blick dieser Einrichtungen zu übernehmen und ihre Adressat*innen als hilfsbedürftig statt kompetent, selbstbestimmend und fähig zur Partizipation wahrzunehmen.

Unbestritten kann die Zusammenarbeit dieser „Teilsysteme“ sehr positive Auswirkungen für die Adressat*innen haben. Für die Einrichtungen an sich ergeben sich unter Umständen Synergieeffekte. So kann gemeinsam mehr für die jungen Menschen erreicht werden.⁹⁰ OKJA muss darauf achten, weder Aufgaben noch pädagogische Handlungsansätze benachbarter Felder der Sozialen Arbeit zu übernehmen, sondern sich auf die eigenen gesetzlichen Grundlagen und ihre Prinzipien besinnen. Sonst untergräbt sie ihre Wirkung in den Bereichen der Selbst- und Demokratiebildung und der Teilhabechancen. In der Kooperation mit Schulen ist wichtig, weder dienstleistende noch kompensatorische Funktionen zu übernehmen, auch um für die potenziellen Adressat*innen unterscheidbar zu bleiben.

5) Spannungsfeld zwischen Fachkräftegebot und Fachkräftemangel

Diese Herausforderung geht über „rein“ konzeptionelle Überlegungen hinaus – sie dreht sich um die Personalentwicklung, Qualitätsentwicklung und den Stellenwert der sozialpädagogischen Profession in unserer Gesellschaft. Etwa die Hälfte aller in der OKJA beruflich Tätigen ist im Alter zwischen 40 und 67 Jahren.⁹¹ Die Herausforderungen gehen hauptsächlich in zwei Richtungen: Zum einen sind Träger und Hochschulen gefordert, im Bereich der Ausbildung und Akquise künftiger Fachkräfte aktiv zu werden. Zum anderen braucht die OKJA Konzepte für eine systematische Personalentwicklung sowie Auf- und Ausstiegchancen. Erschwerend kommt die geringe gesellschaftliche sowie finanzielle, tarifreue Anerkennung von Fachpersonal in diesem Berufsfeld hinzu. Tarifreue Träger haben es dagegen oft schwer, ihre Tarifbindung durchzuhalten.

Von besonderer Bedeutung für beide Ebenen sind dabei die Wahrnehmungen der Gebietskörperschaften zum Fachkräftemangel innerhalb der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit⁹²: „Seitens der Jugendämter wird ein genereller Fachkräftemangel im sozialen Bereich wahrgenommen. Im Handlungsfeld der Jugendarbeit verschärft sich dieser Mangel durch unattraktive Rahmenbedingungen (z. B. Arbeitszeiten am Wochenende oder in den späten Nachmittagsstunden,

⁹⁰ Mike Seckinger/ Liane Pluto/ Christian Peucker/ Eric v.Santen, 2016.

⁹¹ Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie tätige Personen in ausgewählten Feldern im Freistaat Sachsen 2016, Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III. 2 – Einrichtungen und tätige Personen, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2018.

⁹² vgl. Situation der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen – eine Bestandsaufnahme verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 4. Dezember 2018 .

schlechte Bezahlung). Im Ergebnis bleiben vielfach Stellen unbesetzt, ferner kommt es häufig zur Abwanderung in attraktivere Handlungsfelder und in deren Folge zum Personalwechsel.

Dem konträr gegenüber stehen aus Sicht einiger Jugendämter die stringenteren förderrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Fachkräftequalifikation. Die Schaffung von Öffnungsklauseln im Sinne einer Zulassung ‚artverwandter‘ Qualifikationen analog anderer Förderrichtlinien im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wäre sinnvoll und zweckdienlich. Es wird konstatiert, dass gerade im Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit neben der Qualifikation die persönliche Eignung eine sehr wichtige Rolle spielt.“⁹³

„In diesem Sinne gilt es, gemeinsam mit den maßgeblich Beteiligten Überlegungen anzustellen, in welcher Form die fachlich notwendigen sozialpädagogischen Standards erhalten bleiben können, aber gleichzeitig die Strukturqualität dieses Handlungsfeldes durch adäquate Qualifizierungsangebote gestärkt und durch andere Professionen ergänzt werden kann.“⁹⁴

6) Spannungsfeld zwischen gesellschaftlich erwarteter „Feuerwehrfunktion“ und politischer Verantwortung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Um eine diskriminierungs- und ablehnungskritische OKJA zu leisten, müssen die Fachkräfte einen Beitrag zur laufenden politischen wie fachlichen Debatte liefern. Es geht um die Unterstützung der Engagierten vor Ort, um eine Anregung zu Diskussionen in Teams, Trägern und mit Partner*innen im Gemeinwesen. Damit verbunden werden eine gemeinsame, angemessene fachpolitische Verortung der OKJA und ihre Stärkung in den aktuellen und kommenden Auseinandersetzungen. OKJA kann ein Ort des demokratischen Lernens sein, an dem ein durch Gleichberechtigung und Respekt geprägtes Miteinander – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe und Geschlecht – alltäglich gelebt wird. In diesem Sinne ist OKJA Demokratiebildung und Menschenrechtserziehung.⁹⁵

Während diese Bedeutung von OKJA oft unterschätzt wird, werden sozialpädagogische Fachkräfte der OKJA nach rassistischen und rechtsextremen Situationen häufig gefordert, dagegen wirksam zu werden. Sie sollen präventiv aktiv sein, umfangreich und schnell intervenieren, vor allem dann, wenn Situationen besonders aufgeladen und zugespitzt erscheinen. OKJA ist nicht das Allheilmittel! Sie ist aber in der Lage, Räume vorzuhalten, in denen junge Menschen individuelle Selbstpositionierungen in Vielfalt einüben und sich die Räume mit anderen als „offene“ Räume aneignen lernen können. Jugendarbeiter*innen besitzen potentiell spezifische Kompetenzen, diese Räume sozialpädagogisch zu rahmen und in Räume der informalen, lebensweltbezogenen – insbesondere alltäglichen – Demokratie- und Menschenrechtsbildung zu transformieren.

7) Spannungsfeld zwischen realer und virtueller Welt

Mehr die Auflösung der Grenzen als die Unterschiede bieten eine neue Perspektive auf die gesamte Soziale Arbeit, so auch auf die Kinder- und Jugendhilfe. „Im Zuge einer fachlichen Auseinandersetzung stellt sich die Frage, welche Auswirkungen die Mediatisierung der Gesellschaft per se auf die Soziale Arbeit hat. Vor dem Hintergrund ihrer unmittelbaren lebensweltnahen Ausrichtung sollte besonders die OKJA wissenschaftlich betrachtet werden, um konzeptionelle Weiterentwicklungspotentiale aufzuzeigen.“⁹⁶

⁹³ ebd., S.19.

⁹⁴ ebd. S. 24.

⁹⁵ vgl. Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten, Baden Württemberg, 2018.

⁹⁶ Ebd. S. 24., siehe dazu auch die Abschnitte Digitalisierung und Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungstendenzen in diesem Papier.

8) Spannungsfeld zwischen tradierten Geschlechterkonstruktionen und modernen Lebensplanungen, die vielfältige Ideen von Geschlechtlichkeit tragen

Junge Menschen mit queerer Lebensweise und Identität sind Adressat*innen Offener Kinder- und Jugendarbeit.

Neben sehr speziellen Angeboten für LGBTIQ*Jugendliche, die vor allem in den Großstädten vorgehalten werden, wird die Offenheit von Projekten und Angeboten der OKJA im Besonderen benötigt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass aktuell einerseits unterschiedliche tradierte, binär geprägte Rollenbilder wieder Aufwertung im politischen Diskurs erfahren. Diese wiederum sind mit unterschiedlichen, spezifischen biographischen Erfahrungen von Frauen und Männern sowie gesellschaftlichen Normvorstellungen der DDR konfrontiert, die u. a. über familiäre Prägungen Teile jugendlicher Lebenswelten bilden. Beide Vorstellungen sind nun auf je eigene Weise konfrontiert mit modernisierten Inszenierungen von Geschlecht in vervielfältigten geschlechtlichen Identitäten und Lebensentwürfen. Diese Dynamik muss Platz finden in den Offenen Räumen.

3.2. Ableitungen Und Forderungen

„Hauptsächlich auf kommunaler Ebene sind ausgehend von §§ 4 Abs. 1 und 79 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII die Rahmenbedingungen im Bereich der OKJA so zu gestalten, dass das Handlungsfeld für Fachkräfte sowie für Adressat*innen (wieder) attraktiver wird. Dazu gehört insbesondere:

- gestärkte, lokal verschränkte und handlungsfähige Strukturen der Jugend- und Jugendverbandsarbeit sowie der Internationalen Jugendarbeit,
- eine an den Bedarfen und Lebensrealitäten junger Menschen orientierte, partizipative Jugendhilfeplanung in den Gebietskörperschaften in Verantwortung des öffentlichen Trägers (Jugendamt) sowie eine effektive Fachberatung für vielseitige und vielfältige Angebote vor Ort und deren Vernetzung,
- eine grundständige Ausstattung und gesicherte Förderung, ein klares politisches Bekenntnis zur OKJA und Jugendinfrastruktur sowie eine Anerkennung des sozialpädagogischen Handelns in der OKJA und der sozialintegrativen Wirkung von OKJA,
- beständige, verlässliche und verbindliche Rahmenbedingungen.“⁹⁷

Neben lokal verschränkten Strukturen gilt es auch, eine nicht örtlich begrenzte OKJA zu stärken. Überörtliche freie Träger unterstützen die Qualitätsentwicklung im Handlungsfeld Jugendarbeit in Sachsen insbesondere in der Ausgestaltung von Beratungs- und Fortbildungsformaten unter Beachtung der Bildungsziele und Arbeitsschwerpunkte der Überörtlichen Jugendhilfeplanung⁹⁸.

Das Landesjugendamt (LJA) ist als Fachbehörde „Partner der Jugendämter und freien Träger in Sachsen. Es unterstützt und begleitet die öffentliche und freie Jugendhilfe durch Beratung, Förderung, Fortbildung, Modellvorhaben sowie kindeswohlgerechter Umsetzung der Aufsichtsfunktion im Bereich von Jugendhilfeeinrichtungen.“⁹⁹

„Auf der **überörtlichen Ebene** gilt es Diskussionsprozesse anzuregen und Formate zu etablieren, die der Weiterentwicklung der Jugendarbeit dienen. Handlungsleitendes Ziel ist ein kontinuierlicher Fachaustausch zwischen Oberster Landesjugendbehörde, dem überörtlichen Planungsträger, der Bewilligungsbehörde und den Akteuren. In diesen Formaten sind sowohl inhaltliche Fragestellungen als auch strukturelle Rahmenbedingungen zu beraten. So ist zum Beispiel im Kontext der Erreichung von

⁹⁷ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), Landesjugendamt, 2018 S. 24.

⁹⁸ Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11 - 14 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2015 – 2020, vgl. https://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/lja_Jugendhilfeplanung.pdf.

⁹⁹ vgl. <https://www.landesjugendamt.sachsen.de/Landesjugendamt.html>.

Adressat*innen zu überlegen, wie eine breite soziale Durchmischung sowie eine solidarische und inklusionsorientierte Haltung gegenüber vielfältigen Lebensentwürfen junger Menschen gewährleistet werden kann, um größtmögliche Lernerfahrungen zu ermöglichen.“¹⁰⁰

3.2.1. Forderungen

Die Forderungen verfolgen die jugendpolitische Zielsetzung, die Herausforderungen junger Menschen wirkungsvoll anzugehen, ihre Rechte zu verwirklichen und ihre Fähigkeiten zu fördern. Die Träger der OKJA müssen in die Lage versetzt werden vor allem:

- Partizipationsmöglichkeiten aller junge Menschen auszubauen
- geschlechter*gerechte Angebote auszubauen
- Benachteiligung von jungen Menschen abzubauen
- Inklusion für junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie u. a. mit körperlichen/geistigen Beeinträchtigungen zu gewährleisten
- medien-, berufsorientierende und andere Kompetenzen zu fördern
- Kontinuität in den Leistungsangeboten zu gewährleisten
- vergleichbare Strukturen und Angebote der OKJA in Stadt und Land zu entwickeln
- für eine Eigenständige Kinder- und Jugendpolitik engagiert zu handeln
- landesweit vergleichbare, durch die Landesbehörde empfohlene Standards als Grundlage der Arbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der sozialen Infrastruktur

Die OKJA hat außerhalb der Fachpolitik selten eine starke politische Lobby. Ins Blickfeld der Öffentlichkeit rückt sie häufig erst dann, wenn junge Menschen durch auffälliges Verhalten Aufmerksamkeit erregen und nach Abhilfen und passenden Freizeitangeboten für diese jungen Menschen gesucht wird. Solche Situationen beeinflussen die Entscheidung zum Ausbau der Angebote. OKJA kann und möchte im Interesse von jungen Menschen Kontinuität anbieten und ist keine „Feuerwehr zum schnellen Löschen“. OKJA muss auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten fester und notwendiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur aller Städte und Gemeinden sein.¹⁰¹

Offene Kinder- und Jugendarbeit erhält eine ausreichende finanzielle Förderung

Die Finanzierung der örtlich strukturierten OKJA erfolgt sowohl durch die Kommunen, als auch durch (Projekt-)Förderung aus Landes-, Bundes- und Stiftungsmitteln. Die unterschiedliche Förderstruktur verursacht große qualitative und quantitative Unterschiede von Offenen Angeboten für junge Menschen in den verschiedenen Bundesländern, in den Gebietskörperschaften und zwischen Stadt und Land. Die jugendpolitisch Verantwortlichen auf allen Ebenen sind gefordert, für eine bedarfsgerechte, ausreichende Ausstattung in Qualität und Umfang zu sorgen.

Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen, „dass der Anteil der Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe mit 3,93 Prozent den niedrigsten Wert seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erreicht hat“ und „der Anteil der Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe erstmals unter vier Prozent gefallen [ist]. In den letzten Jahren mussten mehrere tausend Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, beispielsweise Jugendklubs, Abenteuerspielplätze, Mädchentreffs und Spielmobile, ihre Arbeit aufgrund finanzieller Probleme einstellen, die Zahl der Vollzeitstellen in diesem Bereich ist geradezu dramatisch zurückgegangen.“¹⁰²

¹⁰⁰ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), Landesjugendamt, 2018 S. 24.

¹⁰¹ vgl. Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ); 2005 S. 4.

¹⁰² vgl. <https://www.dkhw.de/presse/pressemitteilungen/presse-details/deutsches-kinderhilfswerk-bedeutungsverlust-der-kinder-und-jugendarbeit-in-deutschland-nimmt-drama/> und <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/Jugendarbeit.html;jsessionid=>

Grundlegend ist die Gewährleistung der Regelförderung für die Angebote der OKJA und die damit verbundene Einlösung des objektiv-rechtlichen Leistungsanspruchs¹⁰³. Nur durch Regelförderung können die Träger der gesetzlichen Planungsverantwortung nachkommen. Die Planungssicherheit durch Landesmittel aus der FRL Jugendpauschale muss durch Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale für die Träger erhalten und weiter entwickelt werden. Flexible und schnelle Projektförderungen für besondere Modellmaßnahmen müssen für die OKJA angesichts der aktuellen Herausforderungen ausgebaut werden. Sie stellen aber keine langfristige Förderung für Angebote der OKJA, sondern lediglich eine Ergänzung dar. Für die Planung und Durchführung von Projekten müssen neben den Fördermitteln auch personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Geschlechterdifferenzierung ist als Querschnittsthema Kriterium für die Förderung von Projekten.

Insgesamt liegt die Förderung der OKJA im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe auf einem viel zu geringen Niveau.

„Kinder- und Jugendarbeit ist in Zeiten knapper Kassen grundsätzlich erheblichem finanziellen Druck ausgesetzt. Deshalb hat der Gesetzgeber im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 11) festgelegt, dass sie eine Pflichtaufgabe der Kommunen ist. Diese enthält nicht nur eine eindeutige Leistungsverpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, sondern bringt auch zum Ausdruck, dass entsprechende Angebote in bedarfsgerechtem Umfang zur Verfügung gestellt werden müssen.“¹⁰⁴

„Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe der Kommunen“¹⁰⁵, die die örtlichen öffentlichen Träger verantworten: „Die Jugendhilfeplanung arbeitet durch eine fundierte Analyse den Bedarf heraus. Fachkräfte der Jugendarbeit haben die Möglichkeit, planerisch mitzuwirken und Bedarfe zu ermitteln und zu beschreiben. Wird ein Bedarf festgestellt, ist darüber ein Beschluss der Vertretungskörperschaft zu treffen – und dann hat der Träger der Jugendhilfe eine Gewährleistungsverantwortung. Daraus folgt die Pflicht, auch ausreichend Finanzen zur Verfügung zu stellen.“¹⁰⁶

Einheitliche und Eigenständige Kinder- und Jugendpolitik¹⁰⁷

Eine einheitliche Kinder- und Jugendpolitik verbindet alle relevanten Politikbereiche mit den verschiedenen Ebenen in einem umfassenden Konzept. Sie setzt sich parteilich für die Entwicklung und Erziehung von jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ein. Außerdem vernetzt sie die unterschiedlichen Felder der Jugendhilfe. Sie formuliert für die Landesebene kurz-, mittel- und langfristige Ziele, deren Verwirklichung regelmäßig überprüft wird. Kinder- und Jugendpolitik wird unter Beteiligung der Betroffenen (junge Menschen, öffentliche und freie Träger) laufend fortgeschrieben.

Sie ist zeitgemäß strukturiert, d. h. es gibt klare Zuständigkeiten, keine personellen und thematischen Überschneidungen in Gremien sowie in der Politik und Landesverwaltung. Daraus entstehen verlässliche und zügige Entscheidungsstrukturen und effektiver Mitteleinsatz. Die Struktur ist für die sozialpädagogischen Fachkräfte vor Ort verständlich und nachvollziehbar. Die Verknüpfung von Praxis, Forschung und Ausbildung der Fachkräfte ist gewährleistet.

[10AB83E763D21A981AE8ACB86817AD0D.InternetLive1](https://www.agif-sachsen.de/newsreader/bedeutungsverlust-der-kinder-und-jugendarbeit.html), (DKHW, <https://www.agif-sachsen.de/newsreader/bedeutungsverlust-der-kinder-und-jugendarbeit.html>).

¹⁰³ vgl. Wendt; siehe auch: Abschnitt gesetzliche Grundlagen.

¹⁰⁴ DKHW, <https://www.dkhw.de/presse/pressemitteilungen/presse-details/deutsches-kinderhilfswerk-bedeutungsverlust-der-kinder-und-jugendarbeit-in-deutschland-nimmt-drama/>.

¹⁰⁵ Rheinland-Pfalz, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung: „Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe der Kommune,“ Fachliche Stellungnahme, 13.02.2012, vgl.

https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Materialien_LJA/JArbeit_Pflichtaufgabe_Stellungnahme_LJA_13-02-12.pdf

¹⁰⁶ ebd., S. 5.

¹⁰⁷ siehe dazu <https://www.jugendgerecht.de/eigenstaendige-jugendpolitik/>.

Die Qualität einer personenbezogenen Dienstleistung hängt im Wesentlichen von der Verfügbarkeit von ausreichend und gut ausgebildetem Personal ab. Innerhalb der Jugendhilfe zeichnet sich insbesondere das Feld der OKJA (neben dem der Jugendsozialarbeit) im Qualifikationsprofil durch akademische Abschlüsse aus. Demgegenüber steht ein äußerst geringes Studienangebot, das explizit im Bereich der OKJA lehrt. Nur wenige Studierende und Berufseinsteiger*innen entscheiden sich so für eine Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld. Gerade in ländlichen und strukturschwachen Regionen sind sowohl Umfang als auch Qualität der OKJA durch diese drohende und in der Praxis aktuell spürbare angespannte Fachkräftesituation bereits gefährdet.

Sowohl Lehrende an Hochschulen und Universitäten als auch Träger der OKJA sind somit aufgefordert, den gegenseitigen Kontakt herzustellen und gegebenenfalls in Kooperation die Etablierung jugendarbeitsspezifischer Angebote in Theorie und Praxis voranzutreiben, um eine Nachwuchssicherung zu gewährleisten.¹⁰⁸

Wirkungsnachweise

Die OKJA wirkt und diese Wirkung muss immer wieder durch gezielte und selbstbewusste Öffentlichkeitsarbeit dargestellt und betont werden. Die Wirkungsweise ist in den letzten Jahren sehr präzise und nachvollziehbar untersucht und belegt worden.¹⁰⁹ Gleichwohl fordert die Wissenschaft die Praxis auf, sich mehr in die Forschung/Evaluation einzubringen. OKJA braucht weitere, in diesem Falle externe Forschungsprojekte, als aktive Fundierung, Qualifizierung und Legitimierung der OKJA.

Mit sichtbar werdenden finanziellen Grenzen steigt der Druck zur Legitimierung der Sozialen Arbeit – auch der OKJA durch den Nachweis entsprechender Wirkungen. Die Leistungen der OKJA rechtfertigen jedenfalls „ein Ende der Bescheidenheit“.¹¹⁰

¹⁰⁸ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2016.

¹⁰⁹ siehe dazu auch den Punkt 2.1.4 Wirkungen und Leistungen der OKJA in diesem Papier.

¹¹⁰ Werner Lindner, 1/2018 S. 12 ff.

4. Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

- AGJF BW 2017: Diskussionspapier zur Mädchenarbeit der AGJF BW e.V. 2017.
<https://www.agjf.de/index.php/agjf-netzwerk-maedchenarbeit.html>. [Online]
www.agjf.de/index.php/agjf-netzwerk-maedchenarbeit.html.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung vor dem Hintergrund der Aufgaben- und Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe, 2014, online unter: <https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Fachkraeftegebot.pdf>.
- Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. 2018. Für eine Jugendarbeit im Sinne der Emanzipation. Chemnitz : s.n., 2018.
- Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten, Baden Württemberg. 2018. Offene Kinder- und Jugendarbeit Grundsätze und Leistungen. Stuttgart : s.n., 2018.
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ):. 2005. Stellungnahme zur Offenen Kinder und Jugendarbeit. Berlin : s.n., 2005.
- BOJA. 2016. Qualitätshandbuch für die Offene Jugendarbeit in Österreich. Wien : Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit, 2016.
- Borchert/Stüber: Jugendarbeit im ländlichen Raum Sachsens, in: CORAX 1-2017.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. 2016. Appell an die Hochschulen und Universitäten- Jugendarbeit studieren. [Buchverf.] 121. Arbeitstagung. Potsdam : s.n., 2016.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin : 2010.
- Burkhard Fehrlen, Thea Koss. 2009. Bildung im Alltag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. s.l. : Burkhard Fehrlen, 2009.
- Burkhard Müller, Marc Schulz (2009): Von der Beobachtung zur Handlung - und umgekehrt: „Wahrnehmen können“ als konzeptioneller Sockel im Alltag der Kinder- und Jugendarbeit.
- Burkhard Müller, Susanne Schmidt, Marc Schulz. 2008. Wahrnehmen können. Jugendarbeit und informelle Bildung. Freiburg : Lambertus Verlag, 2008.
- Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz. 2007. Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen. Moosedorf : s.n., 2007.
- Gerhard Fieseler: Kinder- und Jugendarbeit. Zur Rechtsverbindlichkeit der Leistungen nach dem SGB VIII in Zeiten „leerer Kassen“.
- Kentler, Helmut (1970): Jugendarbeit als Aufklärung. In: Müller, C. Wolfgang et. al.: Was ist Jugendarbeit. München
- Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit: Positionspapier, 2019, online unter: https://www.agjf-sachsen.de/files/Bilder/Aktuelles/2019/Positionspapier_OKJA_KV_Endfassung.pdf.
- Mike Seckinger/ Liane Pluto/ Christian Peucker/ Eric v.Santen. 2016. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Weinheim : BELTZ Juventa, 2016.
- Rauschenbach, Borrmann, Düx, Liebig, Pothmann und Züchner. 2010. Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Dortmund/Frankfurt a.M./ Landshut/ München : s.n., 2010, S. S.25 ff.
- Rheinland-Pfalz, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung: „Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe der Kommune,“ Fachliche Stellungnahme, 13.02.2012,

https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Materialien_LJA/JA_rbeit_Pflichtaufgabe_Stellungnahme_LJA_13-02-12.pdf

- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), Landesjugendamt. 2018. Situation der Jugendarbeit gemäß §11 SGB VIII im Freistaat Sachsen - eine Bestandaufnahme. Chemnitz : Landesjugendamt Sachsen, 2018.
- Schwerthelm, Moritz/ Sturzenhecker, Benedikt. 2015. Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern. Methodische Anregungen und Praxisbeispiele für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. s.l. : Verlag Bertelsmann Stiftung, 2015.
- Schwerthelm, Moritz/Sturzenhecker, Benedikt: Die Kinder-und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Erfahrungsraum für Subjekt-und Demokratiebildung, 2016, online unter: <https://www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2/sozialpaedagogik/files/schwerthelm-sturzenhecker-2016-jugendarbeit-nach-p11.pdf>.
- Sturzenhecker, Benedikt. 2011. Demokratiebildung: Auftrag und Realität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. [Buchverf.] Holger Schmidt. Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. 2011.
- Tillmann, Frank/Beierle, Sarah (2015): Jugend im ländlichen Raum im Blick behalten! In: dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, 8. Jg., H. 13.
- Verband Offene Kinder-und Jugendarbeit Kanton Bern. 2018. Arbeitsprinzipien. www.voja.ch. [Online] 04. 04 2018. <http://www.voja.ch/download/Arbeitsprinzipien.pdf>.
- Voigt-Kehlenbeck, Corinna. 2009. Blödeln und Rumhängen – ist bei uns Programm. 2009. S. 14. Bd. Offene Jugendarbeit.
- Werner Lindner. 1/2018. Heute schon geforscht. s.l. : deutsche jugend, 1/2018.
- Werner Lindner. 2008. Kinder-und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle und ausgewählte Evaluationsergebnisse der Kinder-und Jugendarbeit. Wiesbaden : Verlag für Sozialwissenschaften, 2008.